

Gemeinde Bad Endbach

Haushaltsvorbericht 2022

BAD ENDBACH
ruhig mehr leben



Inhaltsverzeichnis

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020.....	VII
2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021.....	VIII
3 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022.....	IX
3.1 Allgemeines.....	IX
3.2 Gesamtergebnisplan.....	XII
3.3 Finanzplan und Investitionsvorhaben.....	XLV
4 Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	XLIX
4.1 Orientierungsdaten.....	XLIX
4.2 Verpflichtungsermächtigungen.....	XLIX
4.3 Rückstellungen.....	L
4.4 Rücklagen.....	LI
4.5 Anmerkungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....	LI
5 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	LI
6 Übersicht über die Haushaltslage.....	LIV
6.1 Gesamthaushalt und Steuersätze.....	LIV
6.2 Liquiditätssicherung.....	LV
6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO.....	LV
6.4 Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	LVI
7 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	LVI
7.1 Bevölkerung.....	LVII
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	LVIII
8 Ausblick.....	LX

1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt für das vergangene Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem vorläufigen Ergebnis im Ergebnishaushalt wie folgt ab:

Gesamtergebnishaushalt Haushaltsjahr 2020	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.150	383.069,69	84.919,69
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.000	1.672.420,99	-86.579,01
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	652.950	690.682,11	37.732,11
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	22.356,17	22.356,17
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.854.500	6.975.404,25	120.904,25
06 - Erträge aus Transferleistungen	251.500	251.362,81	-137,19
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.027.850	5.321.487,98	293.637,98
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	721.350	766.330,76	44.980,76
09 - Sonstige ordentliche Erträge	273.550	258.885,06	-14.664,94
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.838.850	16.341.714,26	502.864,26
11 - Personalaufwendungen	3.233.750	3.165.737,68	-68.012,32
12 - Versorgungsaufwendungen	100.000	136.330,10	36.330,10
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.250	2.069.123,3	-40.126,67
14 - Abschreibungen	1.532.430	1.683.078,15	150.648,15
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.883.240	2.095.852,57	-787.387,43
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.781.000	5.745.960,17	-35.039,83
17 - Transferaufwendungen	--	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.300	24.526,09	-4.773,91
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.668.970	14.290.608,09	-1.378.361,91
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	169.880	1.421.106,17	1.251.226,17
21 - Finanzerträge	117.000	53.634,58	-63.365,42
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	232.500	163.795,26	-68.704,74
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-115.500	-110.160,68	5.339,32
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	15.955.850	16.395.348,84	439.498,84
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	15.901.470	15.084.403,35	-817.066,65
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	54.380	1.310.945,49	1.256.565,49
27 - Außerordentliche Erträge	0	117.696,65	117.696,65
28 - Außerordentliche Aufwendungen	0	101.080,24	101.080,24
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	16.616,41	16.616,41
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	54.380	1.327.561,90	1.273.181,90

Gegenüber dem ursprünglich geplanten ordentlichen Ergebnis (Pos. 26) von 54.380 € wurde ein ordentliches Ergebnis von 1.310.945,49 € erwirtschaftet. Dies ergibt eine Verbesserung von 1.256.565,49 €. Auch im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Mehrertrag von 16.616,41 € erwirtschaftet. Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einer Verbesserung im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.273.181,90 € ab.

2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 15.02.2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.379.300 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.977.610 €
mit einem Saldo von	-598.310 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss (+) / fehlbedarf (-) von	-598.310 €
---	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	317.980 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.271.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.713.000 €
mit einem Saldo von	-1.442.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.442.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	664.500 €
mit einem Saldo von	1.124.020 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (-) des Haushaltsjahres von	-346.520 €

3 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Bad Endbach wurde wie bisher nach den vorgegebenen 16 Produktbereichen aufgestellt. Die Produktbereiche wurden weiter nach Produktgruppen und Produkten gegliedert.

Produktbereiche des Haushalts:

01 - Innere Verwaltung
02 - Sicherheit und Ordnung
03 - Schulträgeraufgaben
04 - Kultur und Wissenschaft
05 - Soziale Leistungen
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07 - Gesundheitsdienste
08 - Sportförderung
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
10 - Bauen und Wohnen
11 - Ver- und Entsorgung
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13 - Natur- und Landschaftspflege
14 - Umweltschutz
15 - Wirtschaft und Tourismus
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
Summe: Gesamthaushalt

3.1 Allgemeines

Trotz der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie ist es uns möglich, den Haushalt 2022 ausgeglichen darzustellen und mit einem Plus in Höhe von ca. 63.000 € zu planen.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung werden die Geschäftsbereiche des ehemaligen Eigenbetriebes Kur – Tourismus – Energie nun vollständig ab dem 01.01.2022 als Regiebetriebe im Kernhaushalt abgebildet.

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums für die Finanzplanung 2022 bis 2025 wurden bei der Planung berücksichtigt.

Für die Ansätze der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Familienausgleichsleistungen wurde das Aufkommen des ersten Halbjahres 2021 entsprechend den Eingängen hochgerechnet und mit den Planungsgrößen für 2022 festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die festgesetzten Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 entsprechend dem letzten Finanzplanungserlass des Landes Hessen und dem Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleiches (Finanzausgleichsgesetz FAG) berechnet und fortgeschrieben.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um 332.000 € von 4.025.000 auf 4.357.000 €. Die Zinsdienstumlage beträgt 3.000 €.

Der Ansatz für die Kreis- und Schulumlage ist entsprechend dem Haushalt 2022 des Landkreises Marburg-Biedenkopf angesetzt worden. Somit wurden für die Kreisumlage 3.280.000 € und für die Schulumlage 2.260.000 € unter Einbeziehung der derzeit gültigen Hebesätze eingeplant

Im Ergebnishaushalt 2022 wurden Abschreibungen in Höhe von 3.620.595 € abgebildet. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 839.728 € gegenüber. Dies bedeutet eine Nettobelastung von 2.780.867 im Aufwand, die erwirtschaftet werden muss.

Sowohl die Abschreibungen als auch die Sonderposten sind bis nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nicht endgültig und können daher noch einige Änderungen erfahren.

Im Laufe des Jahres 2022 werden wir unsere Schulden um insgesamt ca. 1.465.000 € reduzieren können. Dies umfasst auch die Schulden des ehemaligen Eigenbetriebes.

Zum 31.12.2020 waren insgesamt ca. 2.352.000 € Rücklagen in der gemeindlichen Bilanz zu verzeichnen. Diese teilten sich wie folgt auf:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ca.	1.607.000,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, ca.	745.000,00 €
Gesamtbetrag der Rücklagen, ca.	<u>2.352.000,00 €</u>

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.801.028 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.737.445 €
mit einem Saldo von	63.583 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Jahresüberschuss (+) / fehlbedarf (-) von	63.583 €
---	----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.034.450 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	981.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.552.000 €
mit einem Saldo von	-1.463,450 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.409.700 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.873.150 €
mit einem Saldo von	-1.463.450 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (-) des Haushaltsjahres von	0 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.409.700 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.480.000 EUR festgesetzt.

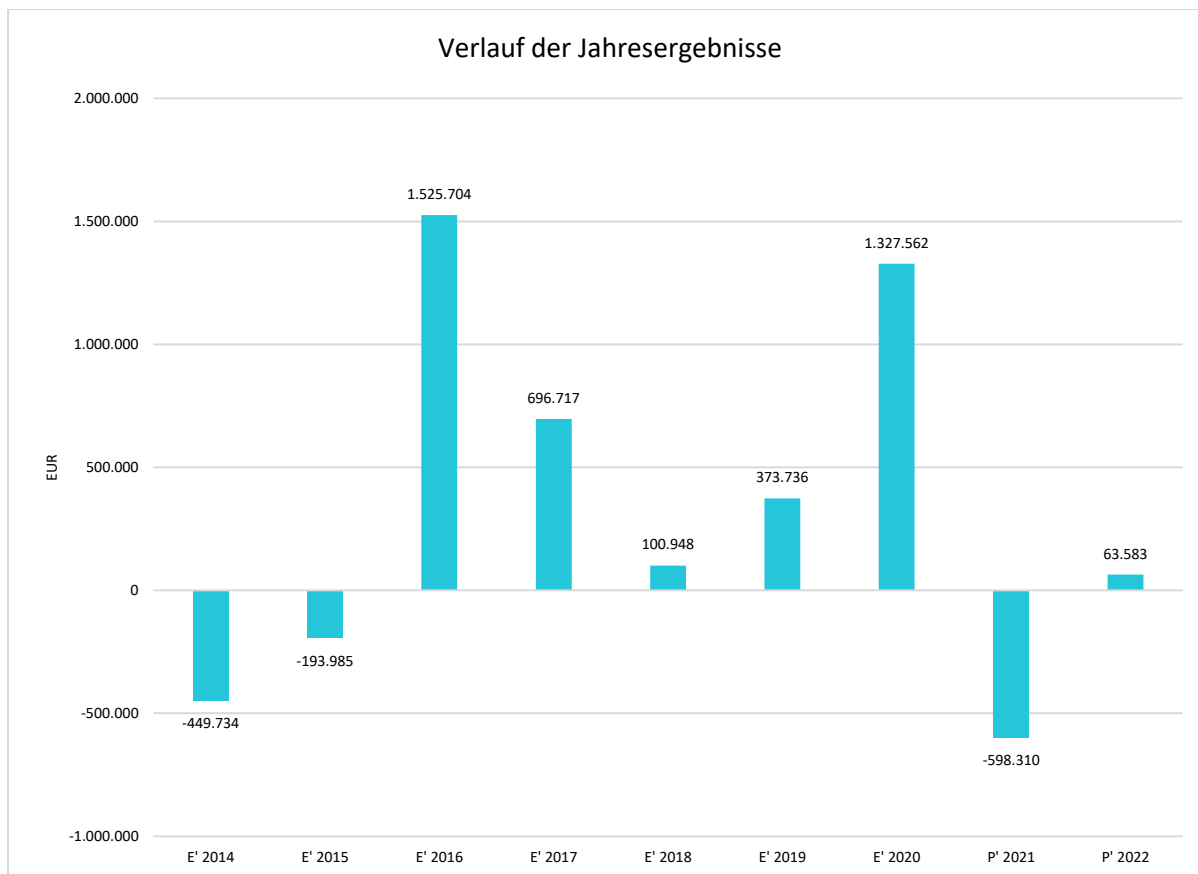
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in 2022 nicht erhöht und auch für 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

3.2 Gesamtergebnisplan

Im Gesamtergebnisplan werden alle Erträge und Aufwendungen der Kommune abgebildet. Er gibt somit Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr. Zum Zweck der stetigen Aufgabenerledigung der Kommune muss der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein.



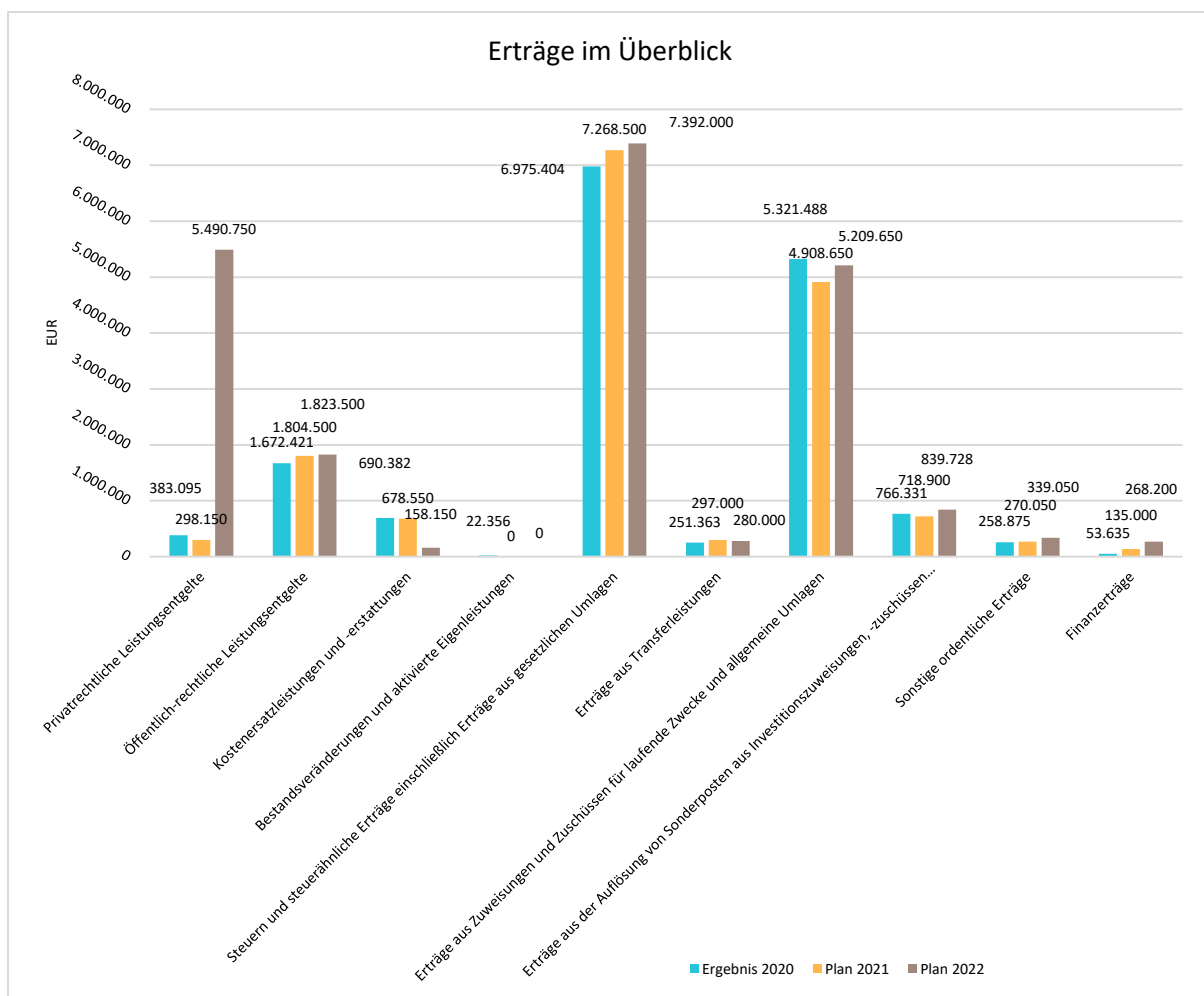
Ergebnisentwicklung – Jahresergebnisse nach ILV, produktbezogen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
11101 - Gemeindliche Gremien	-213.100	-171.750	-215.934
11102 - Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz / Personaldienste, Personalentwicklung	-669.300	-687.000	-626.201
11103 - Organisatorische Dienstleistungen / Digitalisierung	-58.200	-65.600	-38.866
11104 - Zentrale Dienste und Verwaltungseinrichtungen	-65.950	-71.440	-99.506
11106 - Finanz- und Steuerverwaltung, Controlling	-123.650	-99.800	-67.410
11107 - Kassen-, Rechnungs- und Vollstreckungswesen	-57.950	-59.430	-33.930
11108 - Bauhof	0	0	9.207

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
12101 - Wahlen	-2.300	-14.000	-5.676
12201 - Öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, Bürgerservice	-256.350	-246.900	-245.116
12202 - Verkehrslenkung / Überwachung und Sicherheit	-14.305	-6.550	-12.683
12204 - Personenstandswesen	-31.100	-29.300	-30.513
12601 - Brandschutz	-335.900	-325.850	-326.077
12701 - Rettungsdienst	-1.000	-1.000	-654
12801 - Zivil- und Katastrophenschutz	-1.800	-1.750	-3.386
25201 - Museen, Ausstellungen	-9.950	-9.300	-8.444
26201 - Musikpflege	-6.250	-5.250	-4.865
28101 - Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, Vereinswesen	-122.050	-126.450	-100.541
29101 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-500	-500	-583
33101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	-78.800	-48.450	-7.803
36201 - Ferienspiele, Jugendparlament, allgemeine Jugendarbeit	-100.170	-103.370	-89.367
36501 - Kindergärten freier Träger	-1.960.600	-1.935.900	-1.851.383
36601 - Spiel- und Bolzplätze	-59.050	-60.050	-68.595
36602 - Jugendzentren, Jugendräume	-7.241	-7.450	-3.922
42101 - Sportförderung / Vereinswesen	-56.400	-47.900	-3.469
42401 - Sportplätze	-40.650	-40.550	-47.296
42402 - Sporthallen	-134.150	-85.550	-84.118
51101 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Bauplanung)	-350	-26.600	-1.118
52101 - Bauverwaltung	-80.900	-162.200	-146.134
52201 - Baugebiete	-6.800	0	-9.761
53301 - Wasserversorgung	-28.500	3.400	-124.681
53701 - Abfallwirtschaft	-18.491	-17.600	-28.921
53801 - Abwasserbeseitigung	121.250	73.700	10.841
54101 - Gemeindestraßen	-730.650	-728.750	-709.727
54501 - Straßenreinigung, Winterdienst	-119.100	-101.500	-55.092
54601 - Öffentliche Parkplätze	-5.650	-5.500	1.632
54701 - ÖPNV	-9.050	-9.050	-7.577
55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-134.400	-128.700	-140.854
55201 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	-56.800	-54.300	-54.907
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-185.231	-180.350	-137.804
55501 - Landwirtschaft	-74.400	-73.000	-60.599
55502 - Forstwirtschaft (Gemeindewald)	30.550	-29.180	106.914
56101 - Umweltschutzmaßnahmen	-1.400	-1.400	-1.429

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	44.500	33.000	-41.987
57301 - Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern	-390.300	-408.350	-417.413
57302 - Sonstige öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	56.450	57.650	50.415
57303 – Erzeugung und Vermarktung von Energien	513.861	0	0
57305 – Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH	92.700	0	0
57501 - Tourismus	-438.700	-84.800	-83.976
57502 – Lahn-Dill-Bergland Therme	-981.590	0	0
61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6.557.000	5.093.510	6.588.074
61201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	316.300	402.800	560.022
Summe: GH - Gesamthaushalt	63.583	-598.310	1.327.562

3.2.1 Erträge des Gesamtergebnisplans

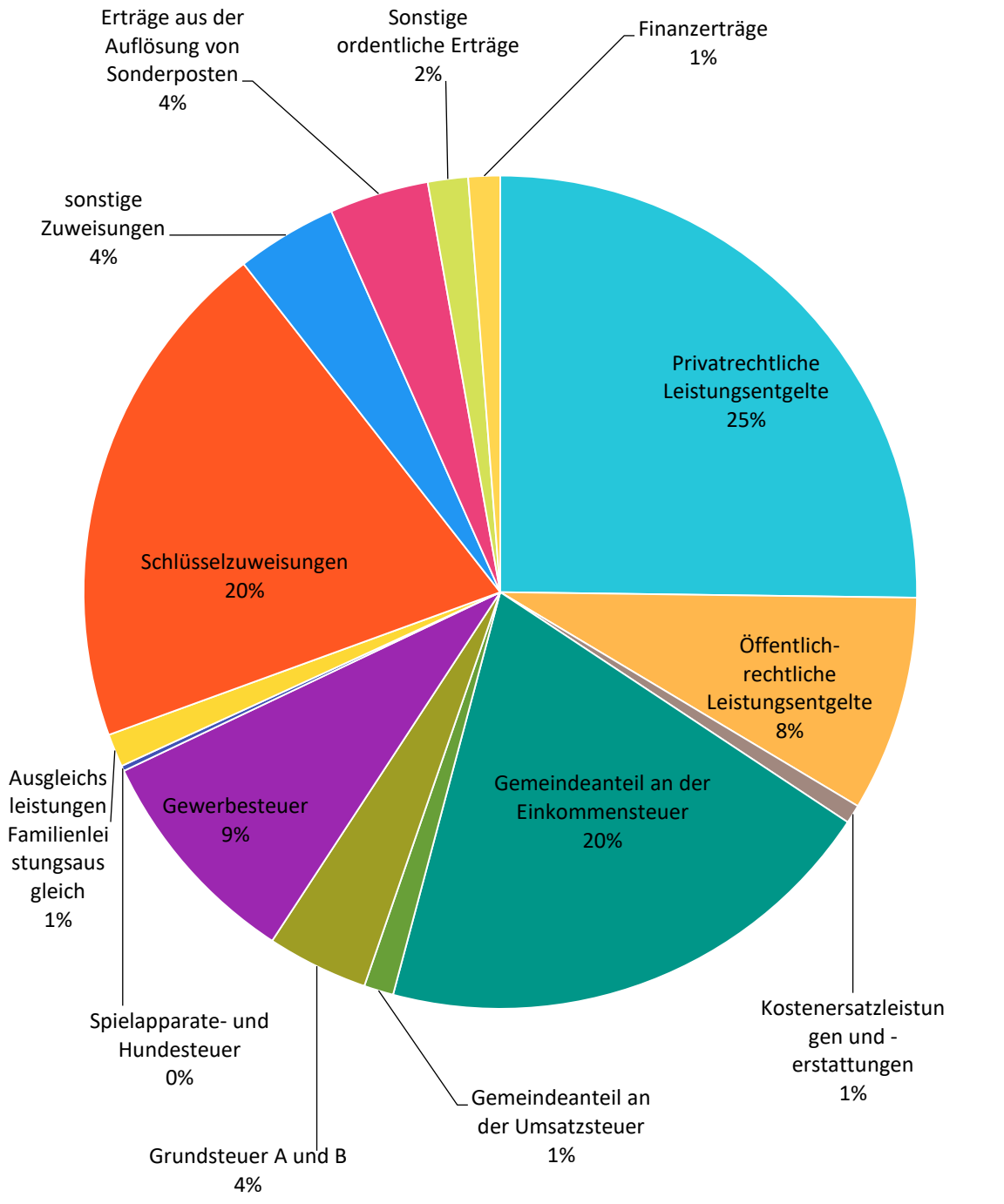


Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Erträge des Ergebnishaushalts

	Ansatz 2022 in €	Anteil in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.490.750	25,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.500	8,36
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.150	0,73
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.320.000	19,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.000	1,15
Grundsteuer A und B	856.000	3,93
Gewerbsteuer	1.900.000	8,72
Spielapparate- und Hundesteuer	45.000	0,21
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich	280.000	1,28
Schlüsselzuweisungen	4.357.000	19,99
sonstige Zuweisungen	852.650	3,91
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	839.728	3,85
Sonstige ordentliche Erträge	339.050	1,56
Finanzerträge	268.200	1,23
Summe	21.801.028	100,00

Zusammensetzung nach Ertragsarten



3.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Folgende Ertragspositionen werden unter "Privatrechtliche Leistungsentgelte" ausgewiesen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.490.750	298.150	382.895
50000000 - Umsatzerlöse	178.000	118.000	218.763
50010000 - Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten, außer Handelswaren	3.425.000	--	--
50020000 - Eintrittsgelder	1.450.000	0	--
50020010 - Eintrittsgelder Salzgrotte	51.000	--	--
50030000 - Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	253.650	167.650	159.981
50600000 - Umsatzerlöse aus Handelswaren	31.100	2.500	2.000
50600010 - Umsatzerlöse aus Pauschalreisen	5.000	0	--
50900000 - sonstige Umsatzerlöse	97.000	10.000	2.150

Der Ertrag für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 2022 insgesamt 5.490.750 €. Dieses Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den Erträgen des ehemaligen Eigenbetriebes, wie Lahn-Dill-Bergland Therme und Erzeugung und Vermarktung von Energie.

3.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ertrag aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt 2022 insgesamt 1.823.500 €. Die Veranschlagung im Ergebnisplan beinhaltet folgende Positionen:

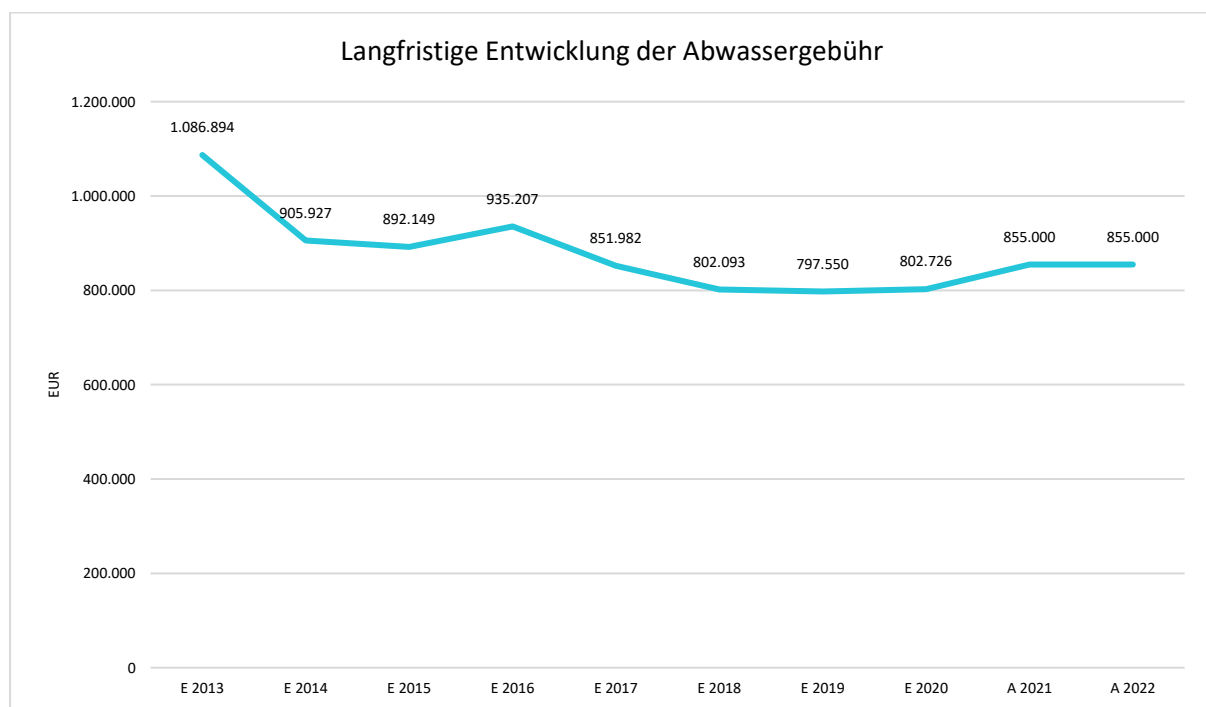
	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.500	1.804.500	1.672.421
51000000 - öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	78.000	76.500	71.959
51100000 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.713.500	1.713.000	1.587.677
51100010 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -medizinische Badegebühren-	1.000	0	--
51100020 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Schulen-	15.000	0	--
51100030 - öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren -Leichenhallen-	8.000	4.000	5.100
51500000 - Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	8.000	11.000	7.685

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes "hoheitliches" Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt, z. B. Gebühren.

Hierunter zählen unter anderem die **Abwassergebühren**:

Entwicklung der Abwassergebühren

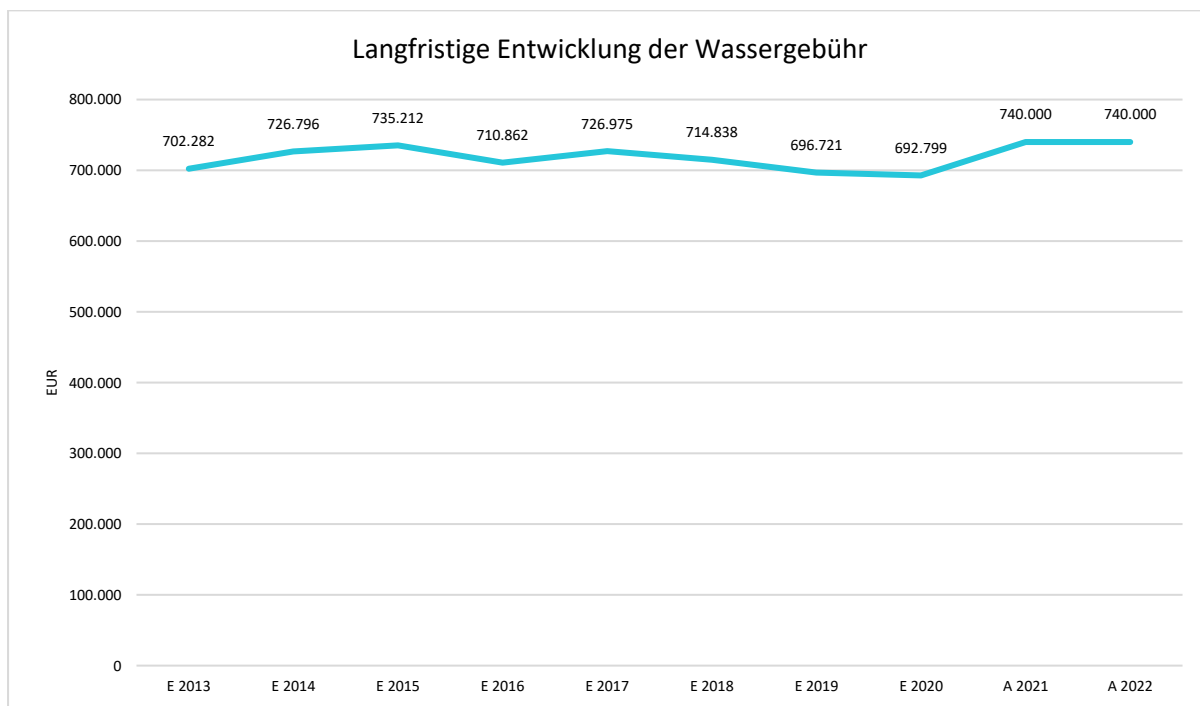
	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Schmutzwassergebühr [EUR je cbm]	Niederschlagswassergebühr [EUR je m ² versiegelte Fläche]
Erg. 2013	1.086.893,91	3,55	--
Erg. 2014	905.927,26	2,50	0,24
Erg. 2015	892.148,97	2,50	0,24
Erg. 2016	935.207,11	2,49	0,29
Erg. 2017	851.982,14	2,10	0,29
Erg. 2018	802.092,56	2,10	0,29
Erg. 2019	797.549,59	2,10	0,29
Erg. 2020	802.726,27	2,10	0,29
Ansatz 2021	855.000,00	2,10	0,29
Ansatz 2022	855.000,00	2,10	0,29



Auch wird die Gebühr für **Frischwasser** hier abgebildet:

Entwicklung der Wassergebühren

	öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	Frischwassergebühr [EUR brutto je cbm]
Erg. 2013	702.281,74	2,13
Erg. 2014	726.796,38	2,22
Erg. 2015	735.212,11	2,28
Erg. 2016	710.862,40	2,14
Erg. 2017	726.974,55	2,29
Erg. 2018	714.837,94	2,29
Erg. 2019	696.720,89	2,29
Erg. 2020	692.798,93	2,29
Ansatz 2021	740.000,00	2,29
Ansatz 2022	740.000,00	2,29



Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, dass die Frischwasser- und auch die Abwassergebühren neu kalkuliert und entsprechend festgesetzt werden.

3.2.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge für Leistungen erfasst, die die Gemeinde Bad Endbach für Dritte erbringt. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	158.150	678.550	690.382
54800000 - Kostenerstattungen vom Bund	450	4.450	444
54820000 - Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	115.000	117.000	104.159
54840000 - Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	657
54850000 - Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	536.500	510.161
54880000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	42.700	20.600	74.870
54900000 - andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	91

3.2.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Nachstehende Ertragspositionen werden unter Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen ausgewiesen:

Steuerarten

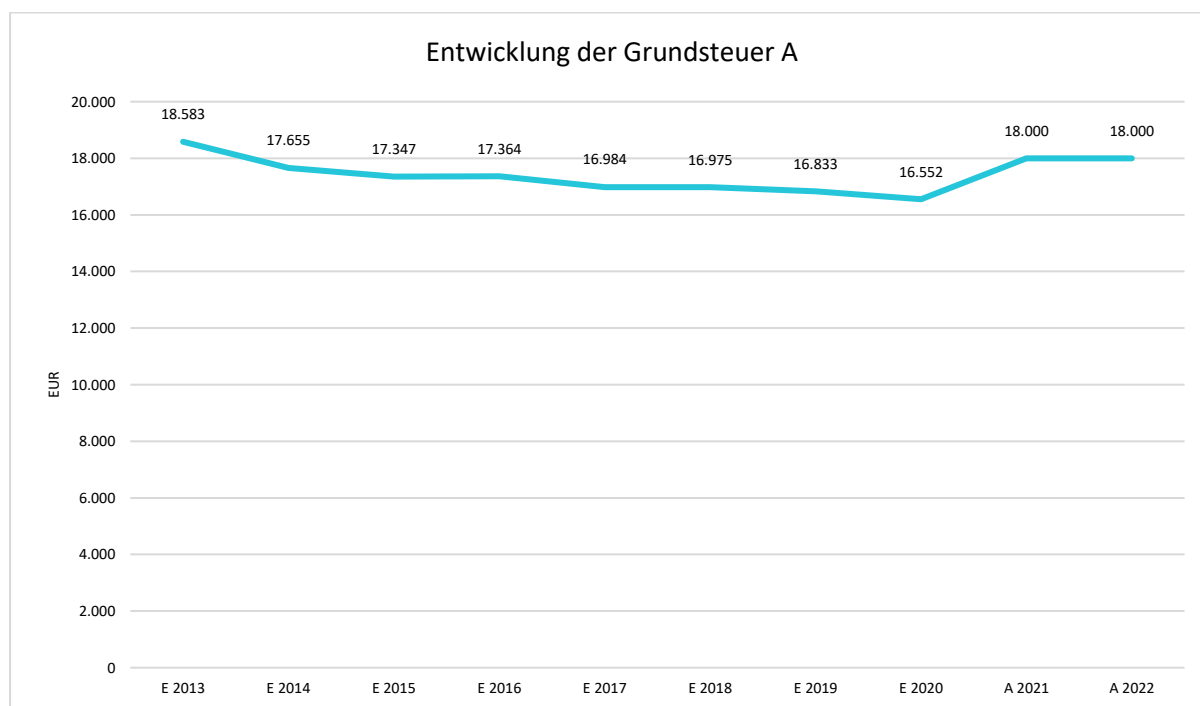
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	16.833	16.552	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Grundsteuer B	839.738	832.162	835.000	838.000	845.000	850.000	855.000
Gewerbsteuer	2.026.271	2.131.693	2.000.000	1.900.000	1.950.000	2.000.000	2.050.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.844.029	3.663.715	4.080.000	4.320.000	4.450.000	4.620.000	4.840.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	263.358	290.010	293.000	250.000	260.000	266.000	270.000
Spielapparatesteuer	2.497	1.589	2.500	1.000	1.000	2.000	2.500
Hundesteuer	37.488	39.683	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	--	--	0	20.000	22.000	24.000	25.000
Summe	7.030.214	6.975.404	7.268.500	7.392.000	7.591.000	7.825.000	8.105.500

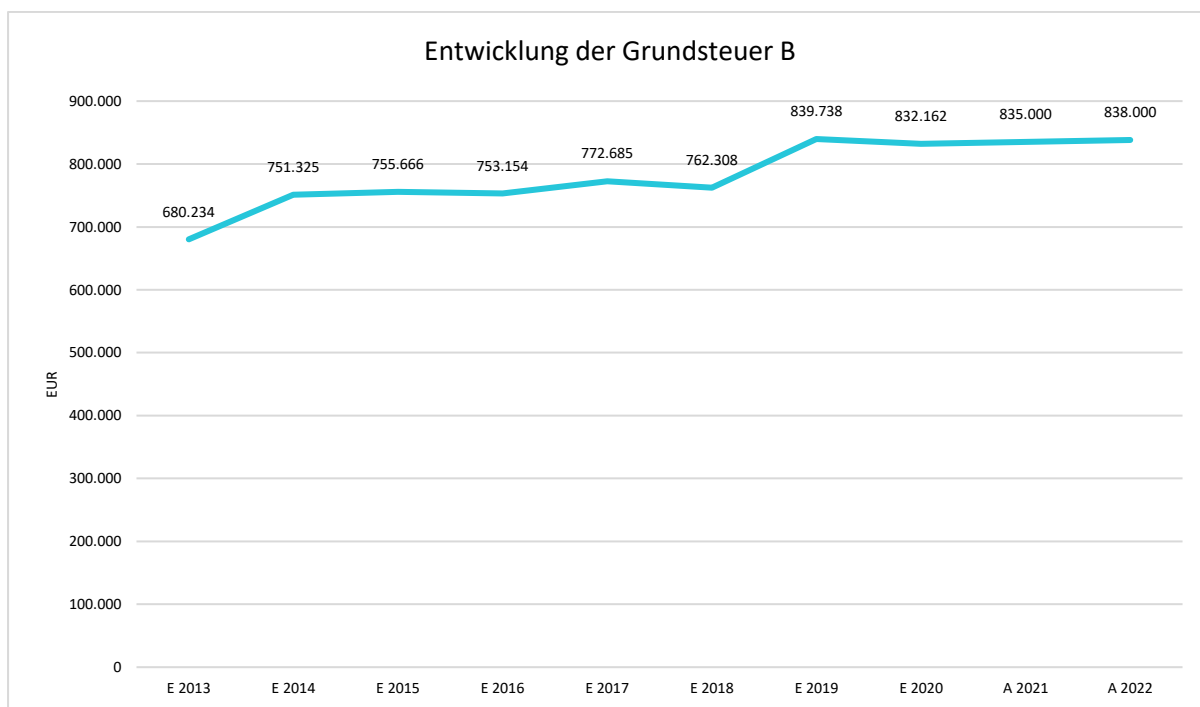
Im Jahr 2022 gelten folgende **Hebesätze**:

Steuern	Hebesatz	gültig seit
Realsteuern		
Grundsteuer A	300,00 v.H.	01.01.2013
Grundsteuer B	370,00 v.H.	01.01.2019
Gewerbsteuer	380,00 v.H.	01.01.2012
Hundesteuer		
1. Hund	50,00 €/Jahr	01.01.2010
2. Hund	100,00 €/Jahr	01.01.2010
3. Hund und jeder weitere als gefährlich eingestuft Hund	200,00 €/Jahr 600,00 €/Jahr	01.01.2010 01.01.2010
Spielapparatesteuer		
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	12 v.H. der Bruttokasse, max. 60 €/Monat	01.01.2010
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonst. Aufstellorten	12 v.H. der Bruttokasse, max. 30 €/Monat	01.01.2010
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	6 v.H. der Bruttokasse, max. 25 €/Monat	01.01.2010
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten und sonst. Aufstellorten	6 v.H. der Bruttokasse, max. 12,50 €/Monat	01.01.2010
Geräte mit Gewaltverherrlichung se- xuellen Handlungen in Spielhallen	20 v.H. der Bruttokasse, ohne Höchstgrenze	01.01.2010
Geräte mit Gewaltverherrlichung, se- xuellen Handlungen in Gaststätten u.a.	20 v.H. der Bruttokasse, ohne Höchstgrenze	01.01.2010

Grundsteuer

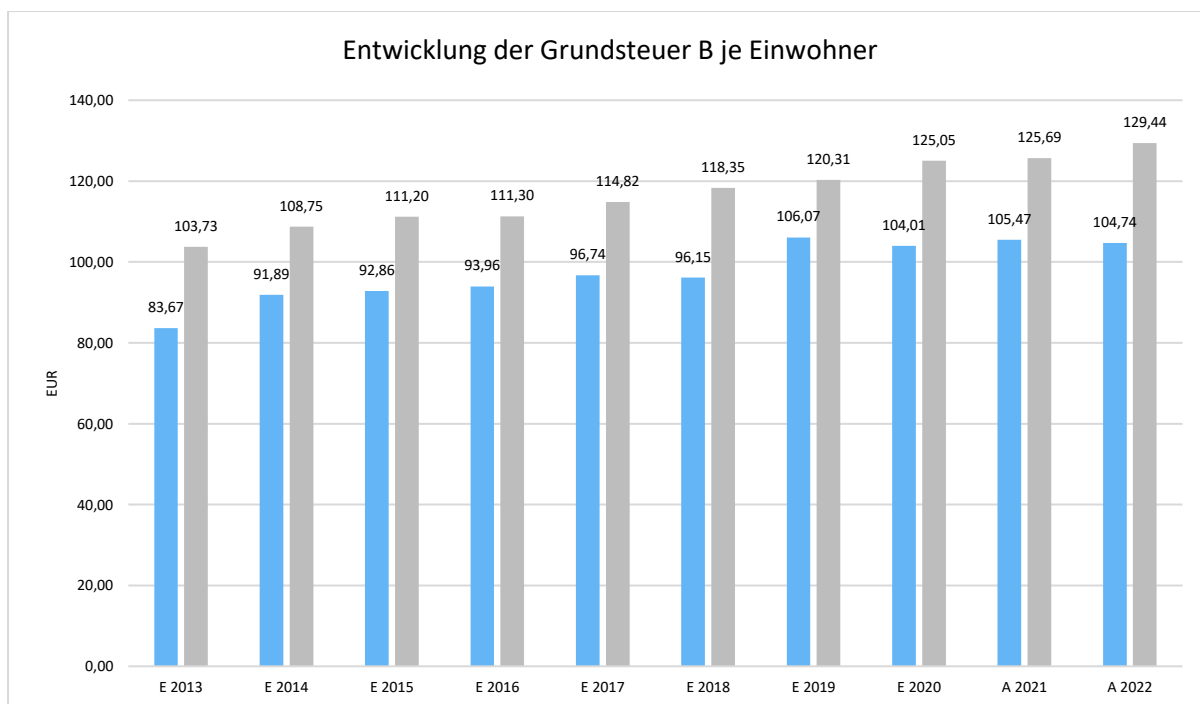
Untenstehende Grafiken zeigen die Entwicklung der Erträge der Grundsteuern.





Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

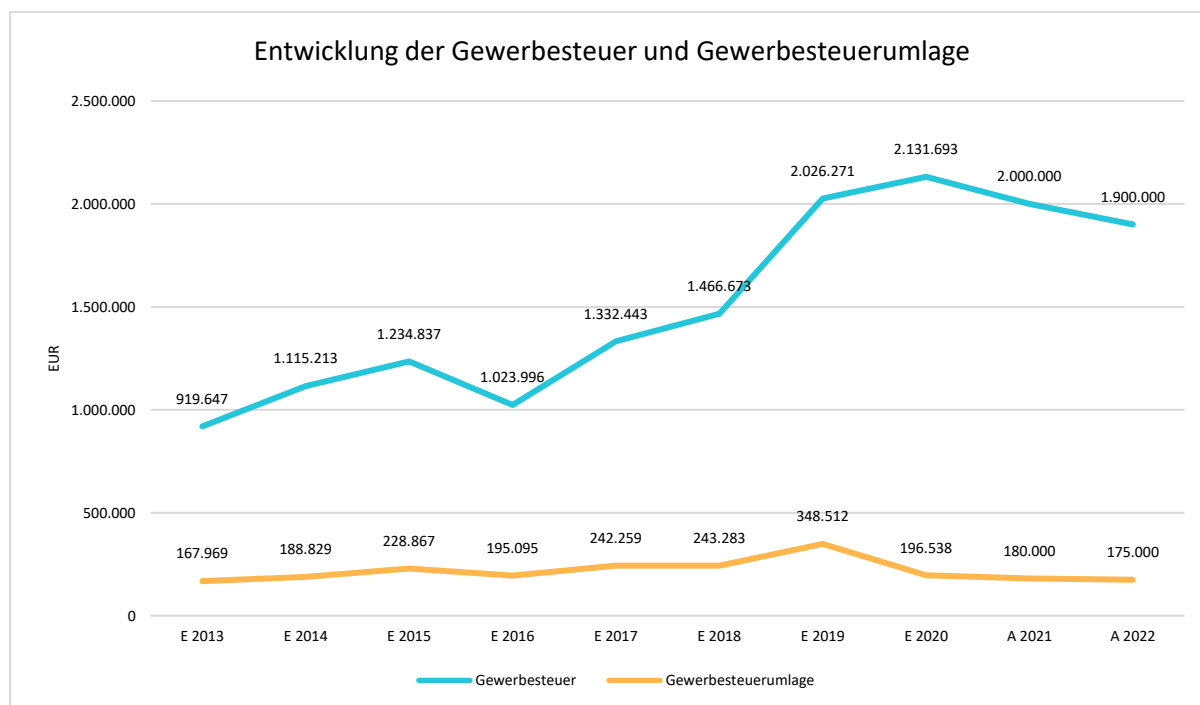
Gewerbesteuer

Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist stark von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen der Steuergesetzgebung geprägt. Trotz der wirtschaftlichen Einbrüche im Corona-Jahr 2020 konnten in diesem Zeitraum erhebliche Gewerbesteuer-Mehreinnahmen realisiert werden.

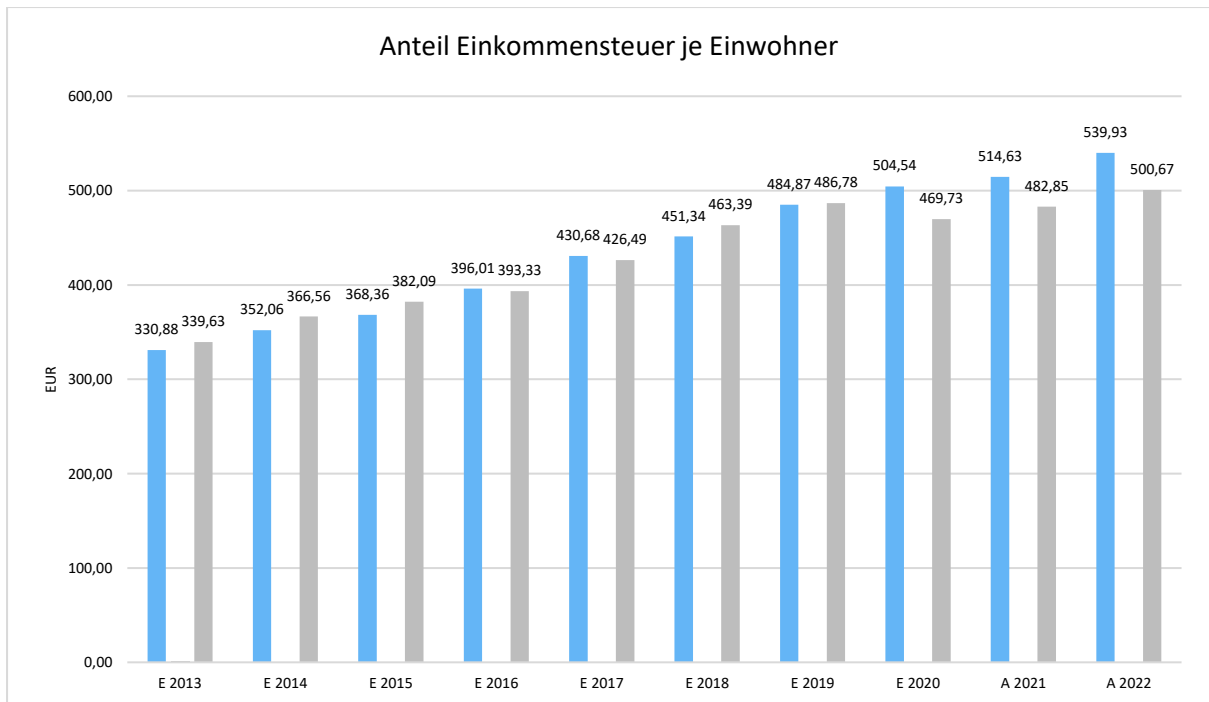
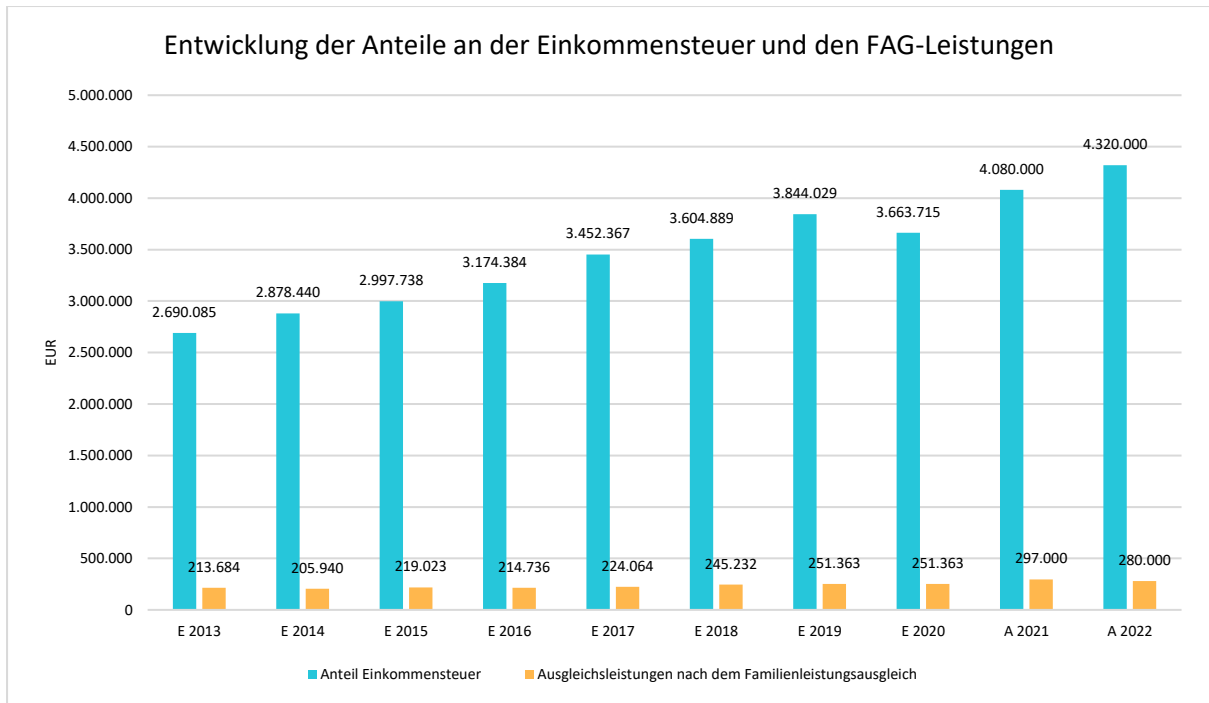
Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer darf jedoch nicht vergessen werden, dass erhebliche Anteile in Form der Gewerbesteuerumlage an Bund und Land abzuführen sind.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

	Gewerbesteuer	Hebesatz Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	Anteil Gewerbesteuerumlage an Gewerbesteuererträgen
Ergebnis 2013	919.647,19	380	167.969,39	18,26
Ergebnis 2014	1.115.213,47	380	188.829,21	16,93
Ergebnis 2015	1.234.836,86	380	228.866,71	18,53
Ergebnis 2016	1.023.995,57	380	195.095,47	19,05
Ergebnis 2017	1.332.443,27	380	242.258,72	18,18
Ergebnis 2018	1.466.672,77	380	243.282,62	16,59
Ergebnis 2019	2.026.271,45	380	348.512,34	17,20
Ergebnis 2020	2.131.693,04	380	196.538,36	9,22
Ansatz 2021	2.000.000,00	380	180.000,00	9,00
Ansatz 2022	1.900.000,00	380	175.000,00	9,21

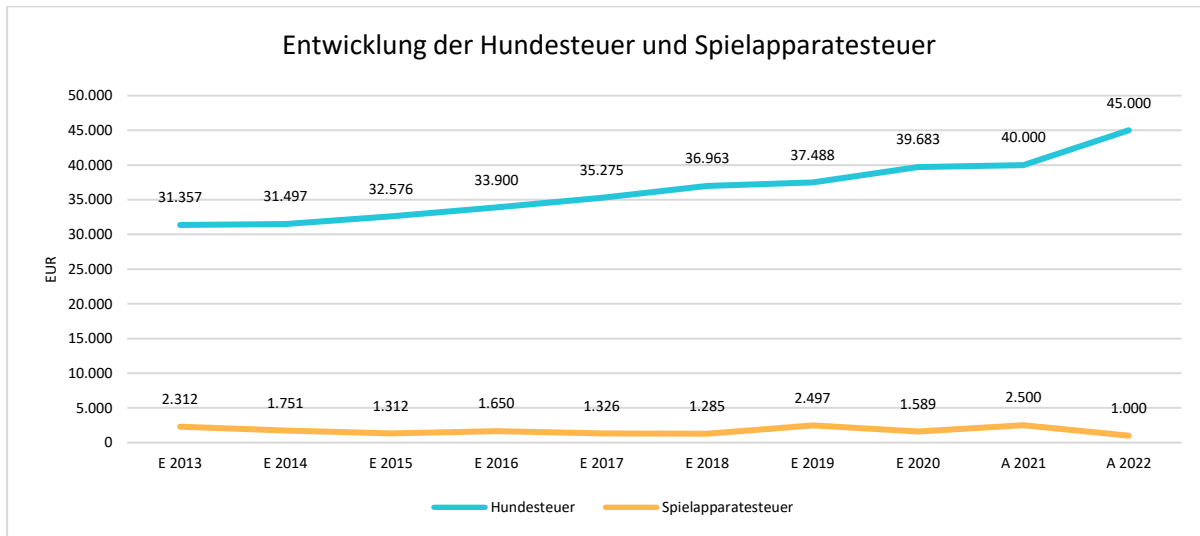


Einkommensteuer



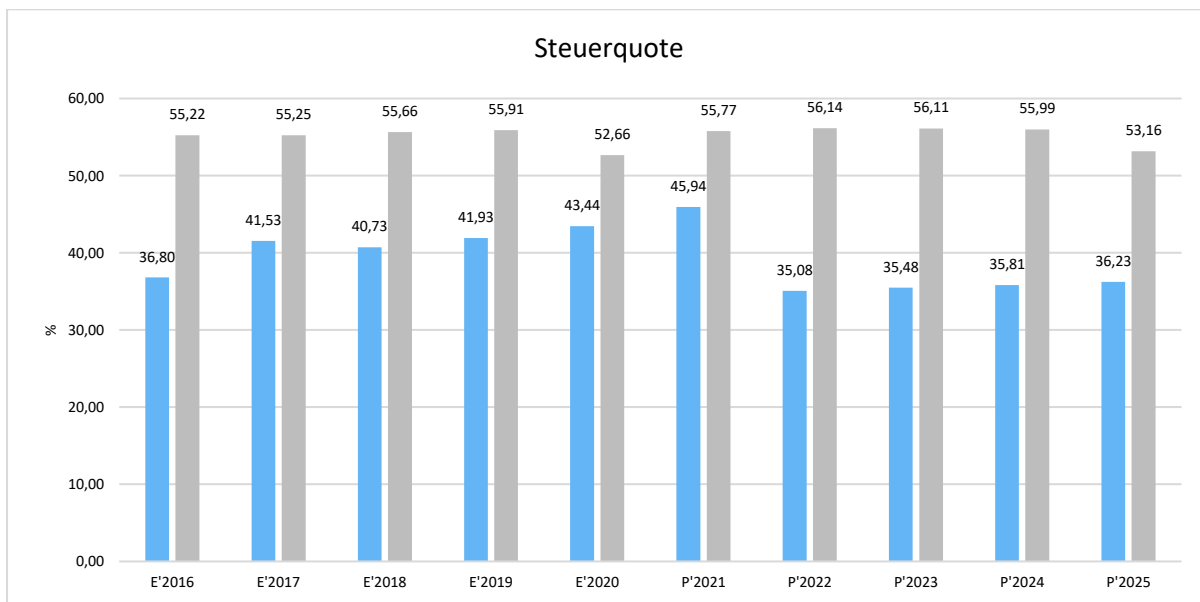
Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Sonstige Steuern



Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern negativ zu werten.

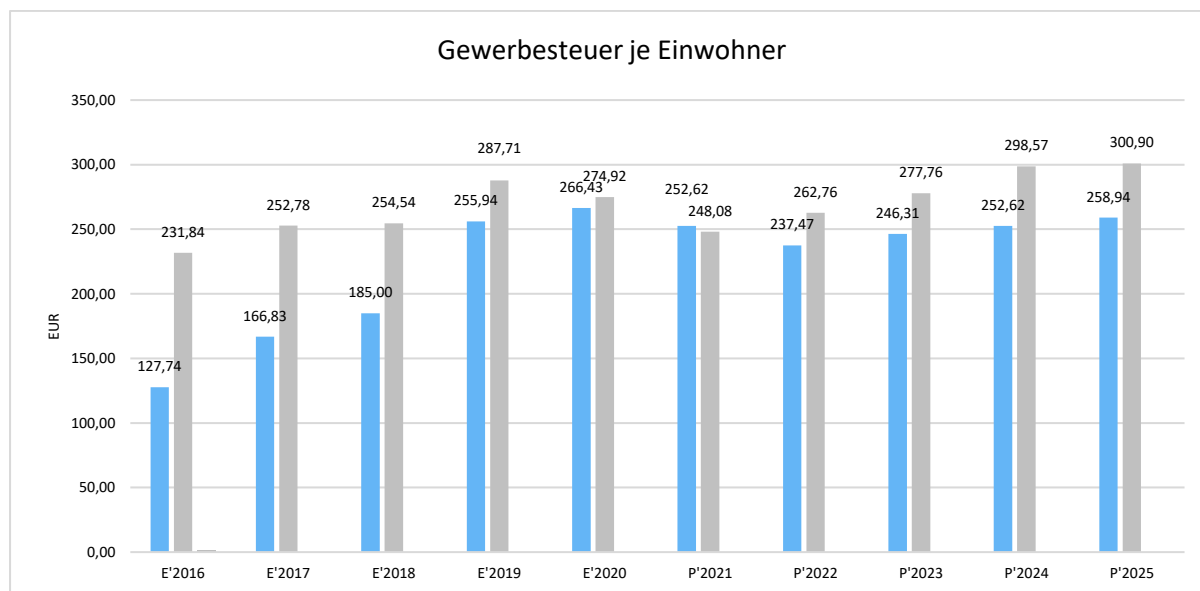


Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Ab dem Jahr 2022 verringert sich die gemeindliche Steuerquote analog den Mehreinnahmen aus dem ehemaligen Eigenbetrieb, wie Thermeneintrittsgelder, Erlöse aus der Vermarktung von Energien etc..

Gewerbsteuer je Einwohner

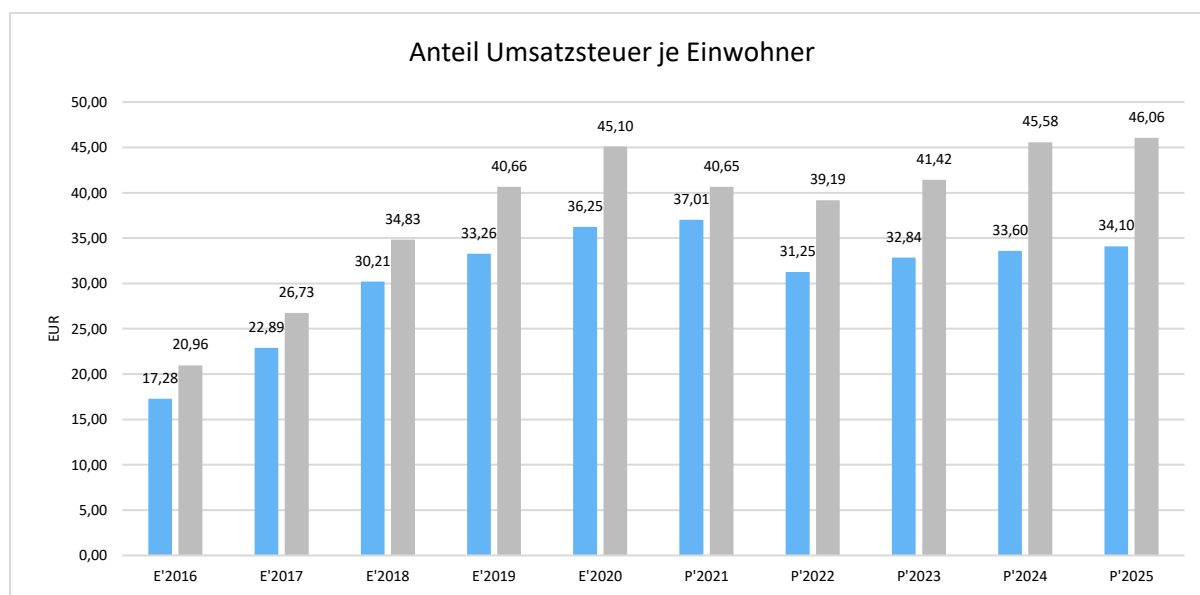
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

3.2.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz verbucht.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Erträge aus Transferleistungen	280.000	297.000	251.363
54770000 - Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	280.000	297.000	251.363

3.2.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen können vom Bund, Land oder Kreis gewährt werden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	5.209.650	4.908.650	5.321.488
davon Schlüsselzuweisungen	4.357.000	4.025.000	4.316.732
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	617.450	777.450	570.120
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	235.200	106.200	434.636

Schlüsselzuweisungen

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom 23. Juli 2015 wurde der kommunale Finanzausgleich neu geordnet. Das Land Hessen ist verpflichtet den Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung zu gewährleisten. Diese muss so bemessen sein, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben erfüllen können. Weiterhin sollen Unterschiede in der Steuer- und Umlagekraft zwischen den einzelnen Empfängern verringert werden.

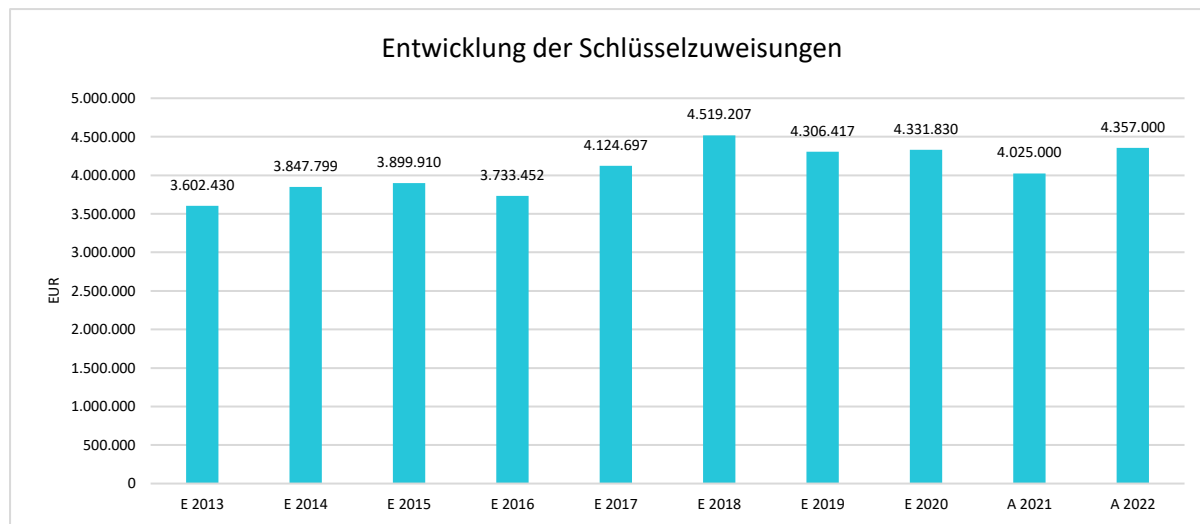
Die Schlüsselzuweisung A wird als Vorabauffüllung gewährt, wenn die Steuerkraftmesszahl unter 65 % des gewichteten Durchschnitts der jeweiligen Gemeindegruppe liegt. Die sogenannte Auffüllungsquote liegt dann ebenfalls bei 65 %, was bedeutet, dass über die Schlüsselzuweisung A die Steuerkraft soweit ergänzt wird, dass der Unterschied zu dem Niveau von 65 % des Durchschnitts der Gemeindegruppe auf nur noch 35 % des ursprünglichen Niveaus sinkt.

Über die Schlüsselzuweisung B wird der Unterschied zwischen Steuerkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl ausgeglichen, sofern erstere unterhalb der letzteren liegt. Die Ausgleichsquote liegt hier für alle Gemeindetypen ebenfalls bei 65 %.

Steuerkraftmesszahl setzt sich zusammen aus den Realsteuern und Gemeinschaftssteuern. Dies sind die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer abzgl. der Gewerbesteuerumlage plus den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Zur Ermittlung werden die letztverfügbaren Ist-Einnahmen (2. Quartal Vorvorjahr, 1. Quartal Vorjahr) angerechnet. Anhand von

Nivellierungshebesätzen werden die Realsteuern aller Kommunen einheitlich auf die Basis derselben Hebesätze gestellt.

Die Ausgleichsmesszahl ergibt sich aus der Einwohnergewichtung einer Kommune, die um mögliche Ergänzungsansätze aufgestockt und mit dem Grundbetrag multipliziert wird.



Aufgrund der vorläufigen Berechnung des Landes Hessen, werden sich die Schlüsselzuweisungen in 2022 im Vergleich zu 2021 um ca. 332.000,-- € erhöhen. Dies ist auf die verbesserte Finanzkraft des Landes Hessen zurück zu führen.

3.2.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Endbach hat für Investitionsmaßnahmen Zuweisungen und Beiträge erhalten. Diese Zuweisungen und Beiträge wurden als Sonderposten in die Bilanz eingestellt und werden nun analog zu den Abschreibungen der einzelnen Investitionsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die Abschreibung wird im Ergebnisplan als Aufwand und die Auflösung der Sonderposten als Ertrag ausgewiesen. Der Restbuchwert eines Anlagegutes wird auf der Aktiv-Seite und der Restwert des Sonderpostens auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Im Finanzplan erscheint dieser Sachverhalt nur im Jahr der Investition und der Zuschussgewährung mit einer entsprechenden Einzahlung und Auszahlung.

Der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten beträgt 2022 insgesamt 839.728 €.

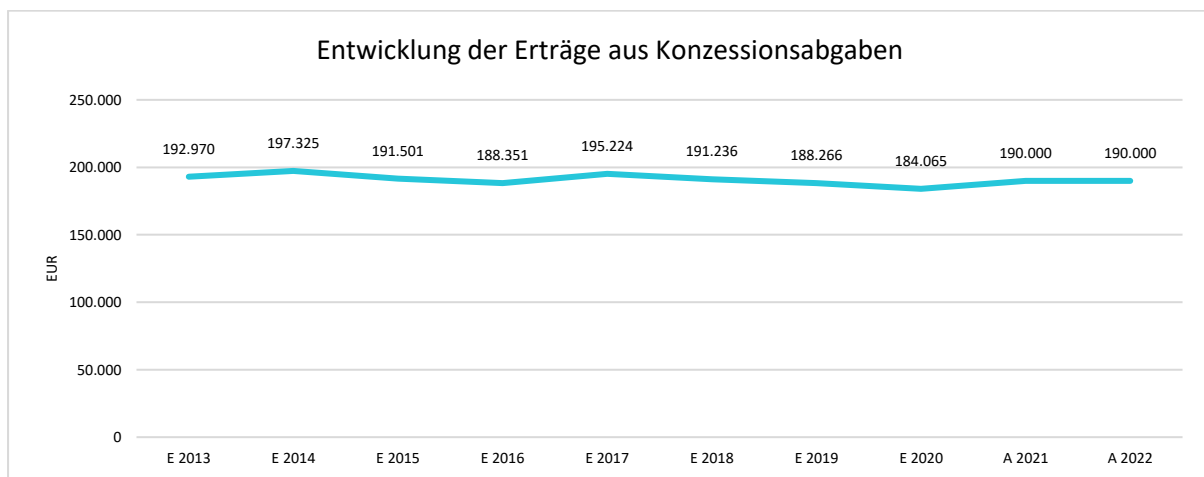
3.2.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten erfasst sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktive Eigenleistungen,

Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Sonstige ordentliche Erträge	339.050	270.050	258.875
53000000 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	83.900	32.900	31.752
53020000 - Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	2.000	3.000	1.192
53091000 - Konzessionsabgaben	190.000	190.000	184.064
53300000 - Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	1.748
53800000 - Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer	10.000	16.000	5.390
53910000 - Steuererstattungen	4.000	4.000	0
53990000 - andere sonstige betriebliche Erträge	49.150	24.150	34.727

Die sonstigen ordentlichen Erträge in der Gesamthöhe von 339.050 € bilden u.a. die Einnahmen aus Konzessionsabgaben für Elektrizitätsversorgung und Gasversorgung ab. Folgendes Diagramm zeigt die langfristige Entwicklung:



3.2.1.9 Finanzerträge

Neben den ordentlichen Erträgen sind im Haushaltsplan auch Finanzerträge zu veranschlagen.

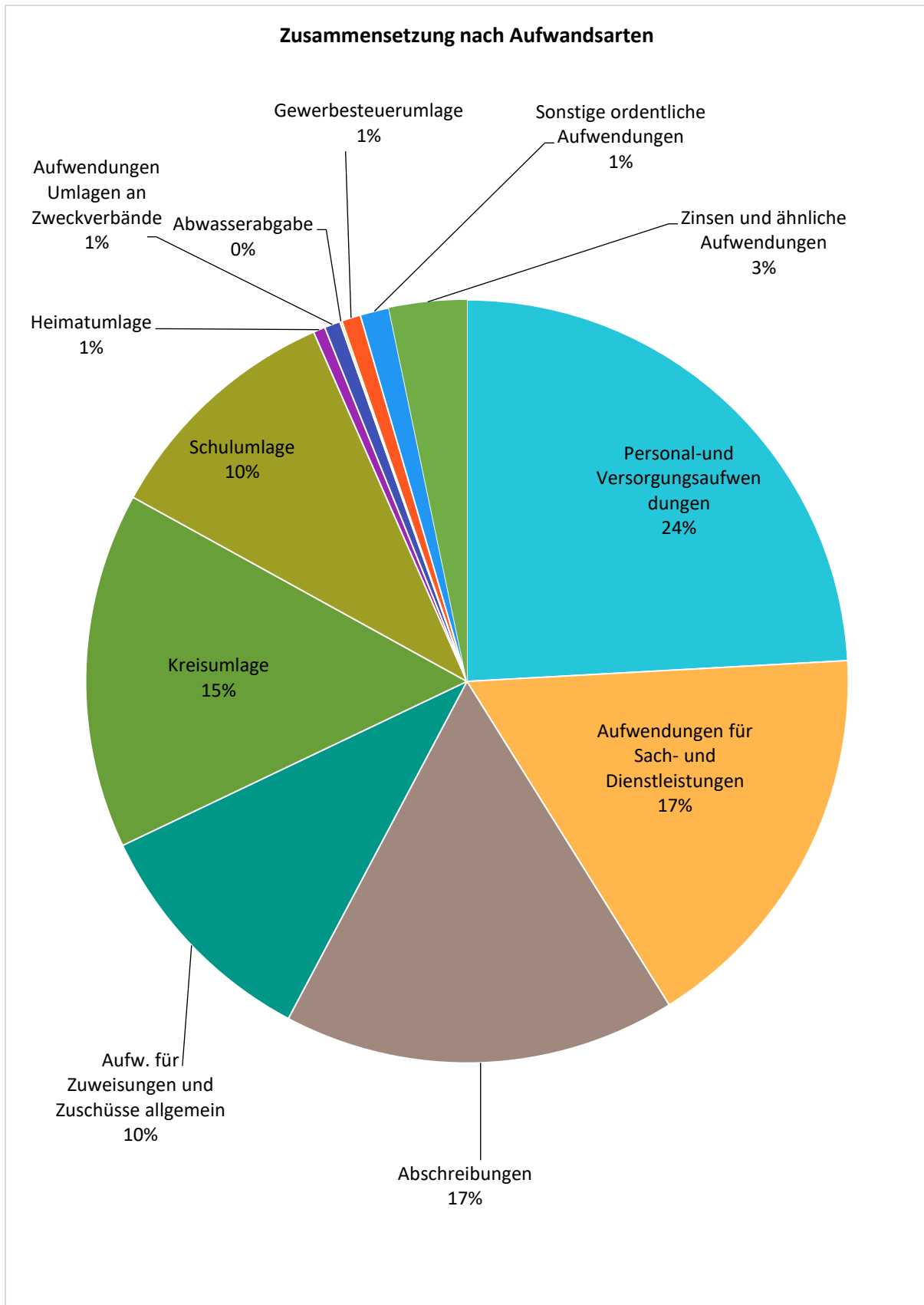
Die im Haushaltsplan 2022 ausgewiesenen Finanzerträge belaufen sich insgesamt auf 268.200 € und beziehen sich auf:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Finanzerträge	268.200	135.000	53.635
56100000 - Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen	130.000	90.000	0
56200000 - Erträge von verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Anlagevermögens	93.200	--	--
57100000 - Bankzinsen	0	0	1.958
57120000 - Zinsen von Sparkassen	1.000	1.000	--
57300000 - Bürgschaftsprovisionen	16.500	16.500	16.657
57580000 - Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	4.000	4.000	3.533
57610000 - Säumniszuschläge	7.500	7.500	18.367
57620000 - Mahngebühren	5.000	5.000	4.444
57630000 - Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	10.000	10.000	8.676
57909000 - übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0

3.2.2 Aufwendungen des Gesamtergebnisplans

Aufwendungen des Ergebnishaushalts

	Ansatz 2022 in €	Anteil in %
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.245.550	24,13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.689.300	16,97
Abschreibungen	3.620.595	16,66
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse allgemein	2.210.500	10,17
Kreisumlage	3.280.000	15,09
Schulumlage	2.260.000	10,40
Heimatumlage	109.000	0,50
Aufwendungen Umlagen an Zweckverbände	146.500	0,67
Abwasserabgabe	20.000	0,09
Gewerbesteuerumlage	175.000	0,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.000	1,23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.000	3,28
Summe	21.737.445	100,00



3.2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der Beschäftigten, die Bezüge der Beamten, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfen. Zu den Personalaufwendungen zählt ebenso die Zuführung zur Altersteilzeit-Rückstellung. Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO ist die Kommune verpflichtet, die vorgenannte Rückstellung zu bilden. Sie stellt Aufwand dar, der bisher im kameralen Haushalt nicht abgebildet worden ist. Allerdings handelt es sich hier um einen Aufwand, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zahlungswirksam ist.

Die sonstigen Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Sitzungsgelder, Feuerwehr, Wahlhelfer etc. gehören nach den gesetzlichen Bestimmungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und stellen keinen Personalaufwand -wie in der Kameralistik- mehr dar.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Personalentgelte	3.927.300	2.514.150	2.424.501
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.134.750	731.700	708.350
Sonstige Personalaufwendungen	47.000	36.450	32.887
Summe Personalaufwendungen	5.109.050	3.282.300	3.165.738
Versorgungsaufwendungen	136.500	104.200	136.330

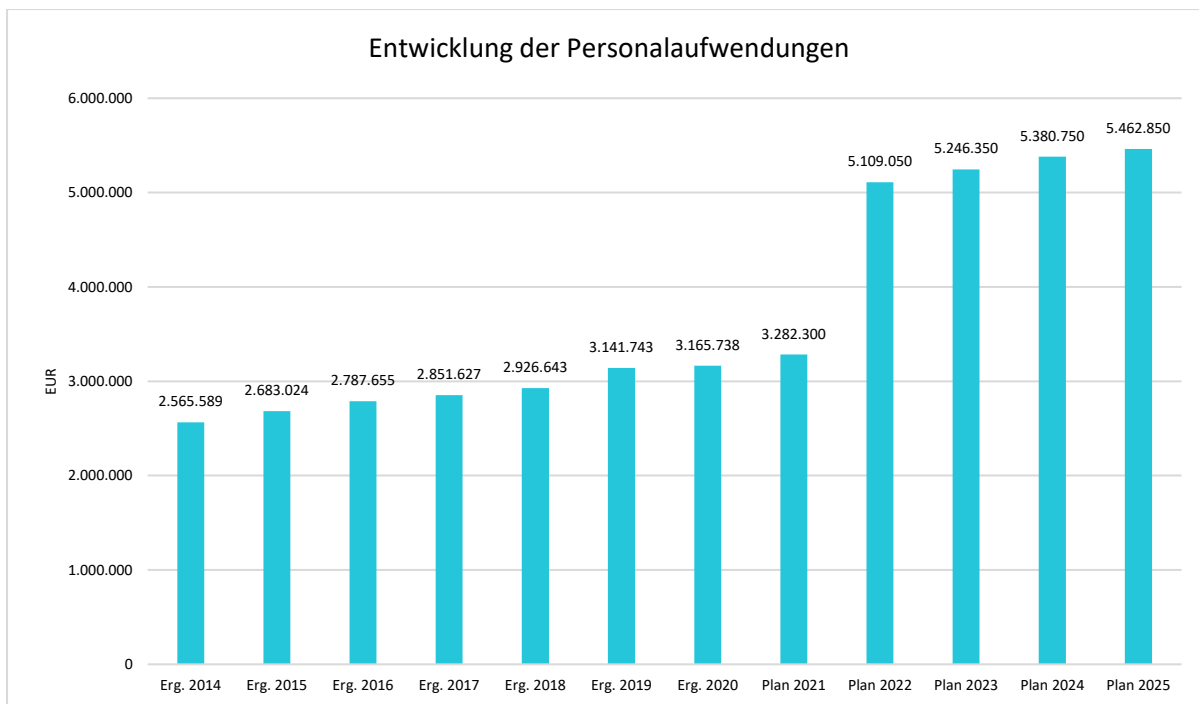
Bei der Planung wurde für 2022, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beschäftigungsverhältnisse, eine Steigerung der Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte nach dem TVöD in Höhe von 2,5 % ab dem 1. Februar angenommen.

Die Versorgungsaufwendungen stellen sich im Detail wie folgt dar:

Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	106.500	104.200	101.114
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	30.000	0	35.216

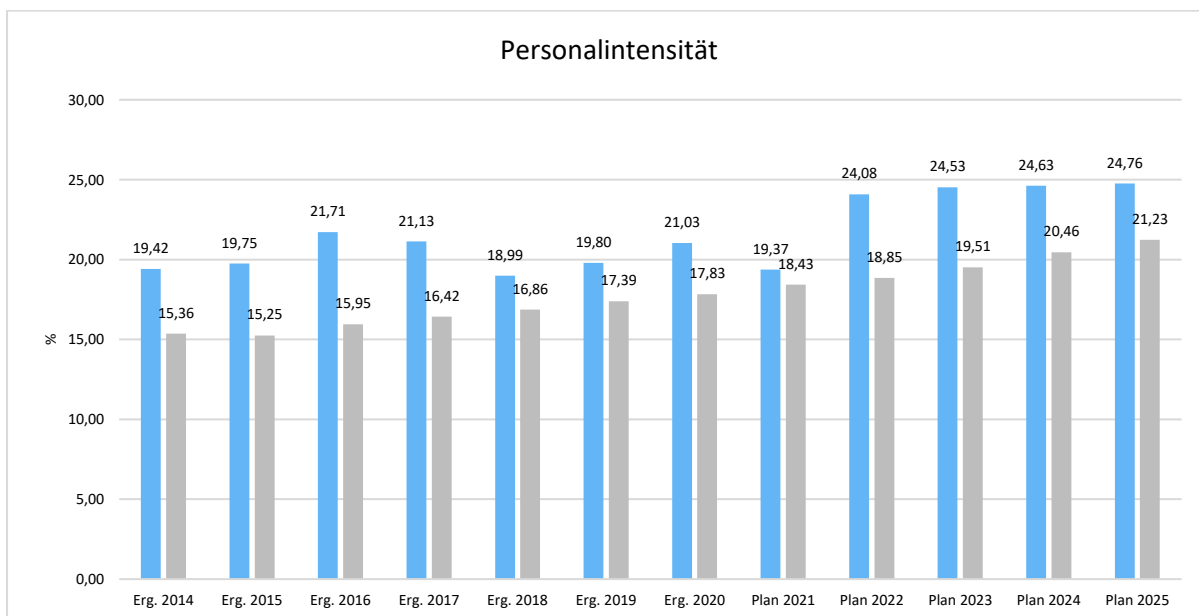
Die Auswirkungen der Änderungen des TVöD sowie der neuen Entgeltordnungen sind bereits berücksichtigt.



Ab dem Haushaltsjahr 2022 spiegeln sich im gemeindlichen Haushalt auch die Personalkosten des ehemaligen Eigenbetriebes Kur – Tourismus – Energie wider.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Stellenplan

Die Gesamtanzahl der Stellen des Stellenplanes verringert sich gegenüber dem Haushalt 2021 um - 0,47 Stelle auf nun 81,22 Stellen (inklusive ehemaliger Eigenbetrieb). Dies ist dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin wegen Erreichen der Altersrente im Budget „Verwaltungssteuerung, Organisation, Datenschutz / Personaldienste, Personalentwicklung“ geschuldet.

Entwicklung der Gehalts- und Besoldungserhöhungen seit 2009

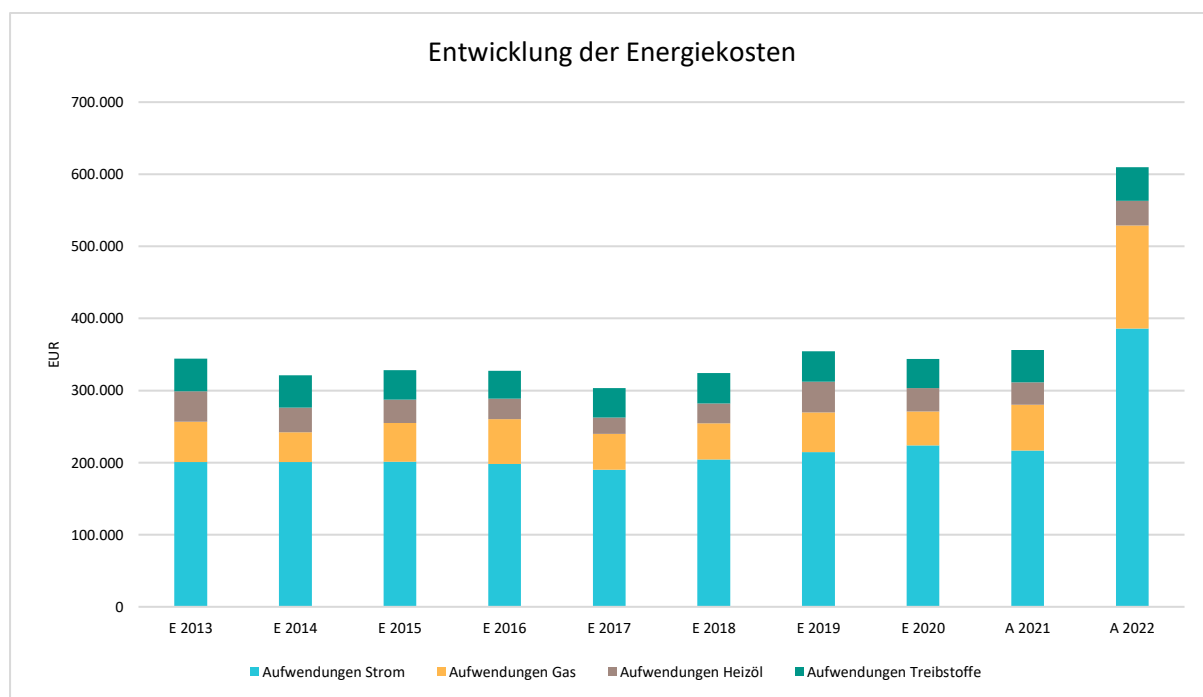
01.01.2009	Erhöhung der Entgelte um 2,8 % und Einmalzahlung in Höhe von 225 €
01.04.2009	Anpassung Beamtenbesoldung um 3 %
01.06.2009	Einmalzahlung 500 € für Beamte
01.11.2009	Überleitung Erzieher/innen in den neuen TvöD S
01.01.2010	Erhöhung der Entgelte um 1,2 %
01.01.2010	Erhöhung Sanierungsgeld ZVK von 1,4 % auf 2,3 %
01.01.2010	Überleitung Waldarbeiter in den neuen TVöD – Wald Hessen
01.01.2010	Erhöhung Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 1 %
01.03.2010	Anpassung Beamtenbesoldung um 1,2 %
01.01.2011	Erhöhung der Entgelte um 0,6 % und Einmalzahlung in Höhe von 240 €
01.01.2011	Erhöhung Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 0,5 %
01.08.2011	Erhöhung der Entgelte um 0,5 %
01.10.2011	Anpassung der Beamtenbesoldung um 1,5 %
01.03.2012	Erhöhung der Entgelte um 3,5 %
01.10.2012	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
01.01.2013	Erhöhung der Entgelte um 1,4 %
01.01.2013	Erhöhung der Umlage zur Versorgungskasse Beamte um 1,5 %
01.07.2013	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
01.08.2013	Erhöhung der Entgelte um 1,4 %
01.01.2014	Erhöhung der Versorgungsrücklage für Beamte um 0,2 %
01.03.2014	Erhöhung der Entgelte um 3 %
01.03.2014	Überleitung der Beamten in die Hessische Besoldungsordnung
01.04.2014	Anpassung der Beamtenbesoldung um 2,6 %
Jahr 2010	Erhöhung Volumen Leistungsentgelte
01.03.2015	Erhöhung der Entgelte um 2,4 %
01.07.2015	Tarifierhöhung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst um durchschnitt-
01.03.2016	Erhöhung der Entgelte um 2,4 % (Azubis 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der Beamtenbesoldung um 1 % (mind. 35 €)
01.07.2016	Erhöhung der ZVK-Umlage von 6,2 % auf 6,6 %
01.01.2017	Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD, neue Eingruppierungsmerk-
01.02.2017	Erhöhung der Entgelte um weitere 2,35 % (Azubis 30 €)
01.03.2017	Stufengleiche Höhergruppierung
01.07.2017	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 6,8 %
01.03.2018	Erhöhung der Entgelte um 3,19%
01.07.2018	Erhöhung der ZVK-Umlage auf 7,0 %
01.04.2019	Erhöhung der Entgelte um 3,09 %
01.03.2020	Erhöhung der Entgelte um 1,06 %
01.04.2021	Erhöhung der Entgelte um 1,40 %
01.04.2022	Erhöhung der Entgelte um 1,80 %

3.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen sind in 2022 insgesamt 3.689.300 € vorgesehen.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.689.300	2.349.380	2.069.123
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.112.950	691.100	649.904
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.671.050	1.120.200	854.920
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	366.200	216.650	250.498
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	280.850	123.800	122.454
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	258.250	197.630	191.347

- Im Entwurf des Ergebnishaushalts 2022 sind alle unabdingbar notwendigen Maßnahmen zur Substanzsicherung des gemeindlichen Gebäudebestandes und der Infrastruktur dargestellt. Nach Ansicht des Gemeindevorstands ist es erforderlich, Ausgaben dieser Art kontinuierlich vorzunehmen, da hierdurch größere Sanierungsmaßnahmen oder Folgeschäden vermieden und langfristig Mittel eingespart werden können.
- Die Einzelmaßnahmen sind bei den jeweiligen Kostenstellen der Teilergebnispläne veranschlagt. Die Steigerung bei dieser Kostengruppe ist zum größten Teil durch die Auflösung des Eigenbetriebes begründet.
- Die Ansätze für die Bewirtschaftung des Gebäudebestandes und der Grundstücke sowie Ausgaben für die Unterhaltung des Fuhrparks, sind unter Berücksichtigung der aktuellen Preise für Strom, Heizöl, Erdgas, Diesel und Benzin vorgenommen worden.



Die Steigerung der Energiekosten ab dem 01.02.2022 ist der Abbildung des ehemaligen Eigenbetriebes Kur – Tourismus – Energie im gemeindlichen Haushalt als Regiebetrieb geschuldet. Die Energiekosten sind auf Vorjahresniveau angesetzt, da längerfristige und günstige Strom- und Gaslieferverträge zugrunde liegen. Des Weiteren wird damit gerechnet, dass die getätigten Energieeinsparungsmaßnahmen sich positiv bemerkbar machen.

	Aufwendungen Strom	Aufwendungen Gas	Aufwendungen Heizöl	Aufwendungen Treibstoffe
Erg. 2013	200.684	55.895	42.523	45.345
Erg. 2014	200.872	41.247	34.312	44.937
Erg. 2015	201.396	53.644	32.332	40.731
Erg. 2016	198.264	62.261	28.328	38.398
Erg. 2017	190.095	49.794	22.713	40.917
Erg. 2018	204.323	50.246	27.656	42.205
Erg. 2019	214.588	55.011	42.745	42.069
Erg. 2020	232.680	46.824	32.510	40.642
Ansatz 2021	217.000	63.400	31.000	44.700
Ansatz 2022	385.800	143.300	34.000	46.700

3.2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen quantifizieren den Wertverlust des kommunalen Vermögens innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie stellen einen Aufwand dar, der aber nicht zahlungswirksam ist.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	166.960	99.360	112.719
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	1.574.141	1.278.530	1.304.348
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.512.850	18.650	22.150
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.739	149.200	191.700
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0	0	5.613
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	44.905	35.450	46.549
Abschreibungen	3.620.595	1.581.190	1.683.078

3.2.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten laufende, allgemeine und besondere Zuweisungen und Zuschüsse an öffentliche oder private Bereiche.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
12201 - Öffentliche Sicherheit und öffentliche Ordnung, Bürgerservice	6.000	10.500	5.012
12601 - Brandschutz	2.000	2.000	537
12701 - Rettungsdienst	1.000	1.000	654
26201 - Musikpflege	5.000	4.000	4.865
28101 - Kulturelle Aktionen und Veranstaltungen, Vereinswesen	15.000	20.000	4.331
29101 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	500	500	562
33101 - Förderung der Wohlfahrtspflege	21.000	39.000	250
36201 - Ferienspiele, Jugendparlament, allgemeine Jugendarbeit	6.500	6.500	2.194
36501 - Kindergärten freier Träger	2.120.000	2.240.000	2.027.366
42101 - Sportförderung / Vereinswesen	10.000	47.500	2.634
42401 - Sportplätze	5.000	5.000	12.436
42402 - Sporthallen	8.500	8.500	8.310
57101 - Kommunale Wirtschaftsförderung	10.000	34.000	26.701
57301 - Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern	0	6.000	0
61101 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0	1.143.490	0
Summe: GH - Gesamthaushalt	2.210.500	3.567.990	2.095.853

Der Betriebskostenzuschuss für den Eigenbetrieb "Kur-Tourismus-Energie" entfällt zukünftig.

3.2.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich aus der Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage zusammen sowie der Abwasserabgabe.

Die Kreis- und Schulumlage wird vom Kreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben. In die Bemessung der Kreisumlage fließt sowohl die Steuerkraft der Kommune als auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird nach dem FAG in Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen.

Die Schulumlage wird als Zuschlag auf die Kreisumlage erhoben.

Hebesätze Kreis- und Schulumlage

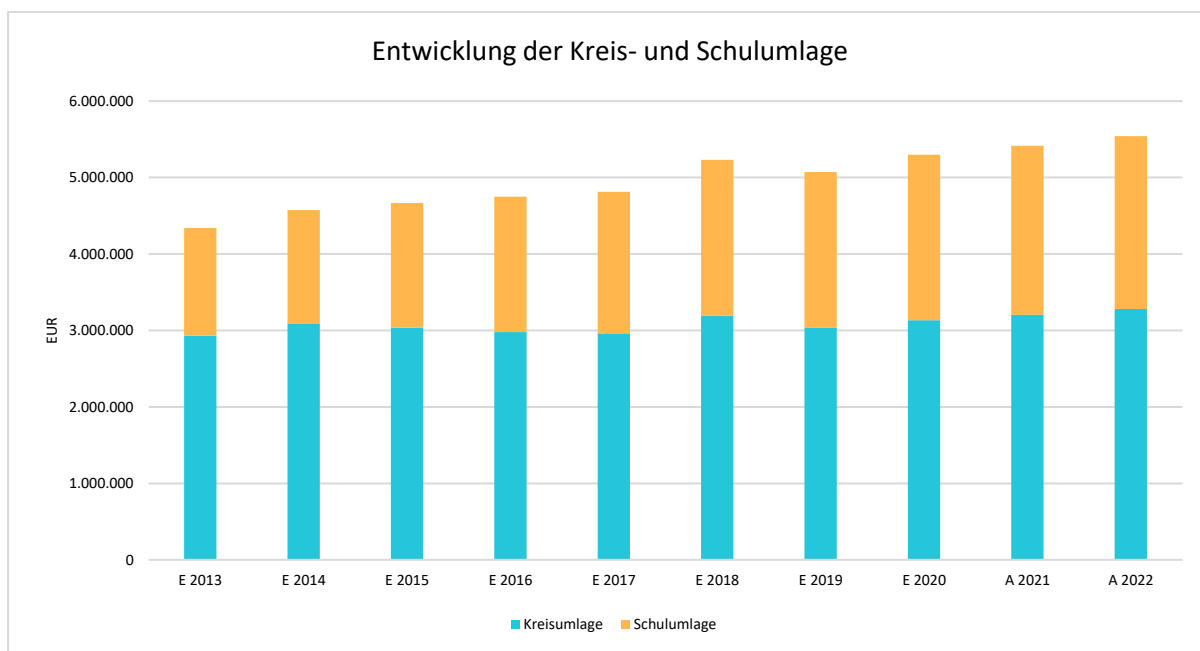
	2022	2021	2020
Hebesatz Kreisumlage (allgemein)	29,36	29,36	30,11
Hebesatz Schulumlage	20,25	20,25	20,25

Anhand derzeit bekannter Parameter aus dem Hessischen Finanzministerium für 2022 betragen die Umlageaufwendungen folgende Werte:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.990.500	5.851.000	5.745.960
73541000 - Kreisumlage	3.280.000	3.205.000	3.135.793
73542000 - Schulumlage	2.260.000	2.210.000	2.162.800
73549000 - andere Umlagen	109.000	111.500	122.135
73550000 - Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände u. dgl.	146.500	121.500	110.776
73631000 - Abwasserabgabe	20.000	23.000	17.918
73801000 - Gewerbesteuerumlage	175.000	180.000	196.538

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage

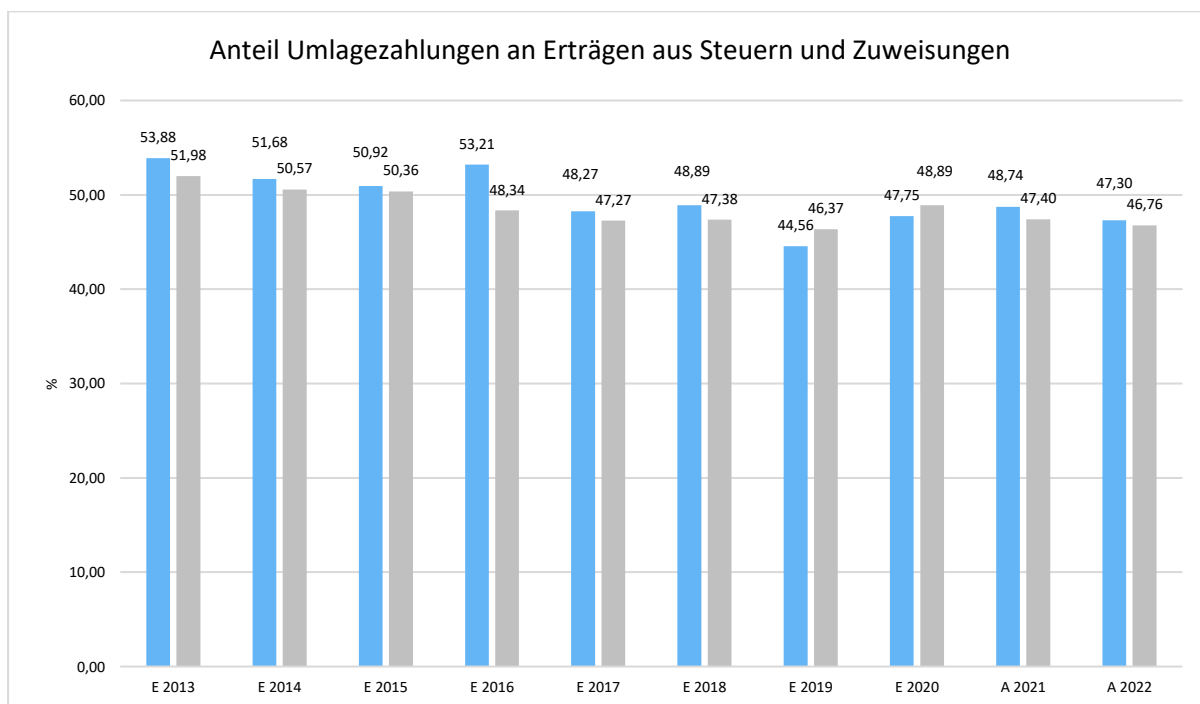
	Kreisumlage	Hebesatz Kreisumlage (allgemein)	Schulumlage	Hebesatz Schulumlage
2013	2.932.311,00	39,2000	1.406.313,00	18,8000
2014	3.091.493,00	39,2000	1.482.655,00	18,8000
2015	3.038.410,00	37,1000	1.629.767,00	19,9000
2016	2.979.695,00	33,2600	1.769.362,00	19,7500
2017	2.955.772,00	32,2600	1.855.375,00	20,2500
2018	3.193.813,00	32,2600	2.036.358,00	20,2500
2019	3.033.532,00	31,7600	2.040.153,00	20,2500
2020	3.135.793,00	30,1100	2.162.800,00	20,2500
2021	3.205.000,00	29,3600	2.210.000,00	20,2500
2022	3.280.000,00	29,3600	2.260.000,00	20,2500



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

3.2.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen fallen – geplant – in 2022 bei der Gemeinde Bad Endbach keine an.

3.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind die Aufwendungen aus Steuern gebucht.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Sonstige ordentliche Aufwendungen	267.000	19.550	24.526
70200000 - Grundsteuer	21.650	9.300	7.116
70300000 - Kfz-Steuer	5.350	5.250	5.067
74100000 - Körperschaftsteuer	135.000	5.000	12.343
74200000 - Kapitalertragsteuer	105.000	--	--

3.2.2.8 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Neben den ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan auch Zinsen und ähnliche Aufwendungen zu veranschlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsplan 2022 insgesamt 714.000 €. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltes 2021 beträgt die Abweichung 492.000.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass durch die Übernahme des ehemaligen Eigenbetriebes als Reiebetrieb in den gemeindlichen Haushalt die Verbindlichkeiten und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, wie Zins und Tilgung, nun im gemeindlichen Haushalt abzubilden sind.

Die Zinsen gliedern sich wie folgt auf:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.000	222.000	163.795
77100000 - Bankzinsen	2.000	2.000	0
77101000 - Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten	704.000	200.000	145.251
77110000 - Zinsdienstumlage nach § 40b FAG	3.000	15.000	15.098
77900000 - sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	3.446

3.2.3 Erläuterungen zu den wichtigsten Veränderungen innerhalb der Produkte im Ergebnishaushalt

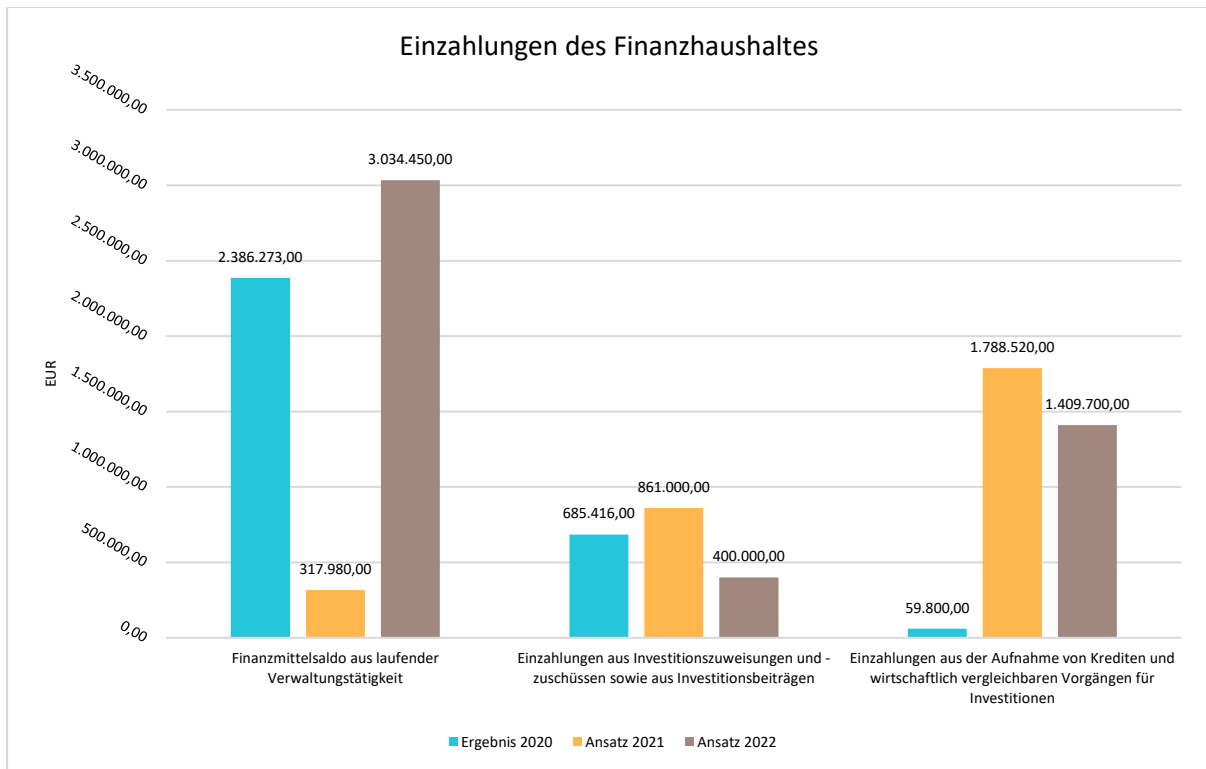
Seiten-Nr.:	Konto-Nr.:	Begründung
1	54850000	Anteilige Kostenerstattung vom ehemaligen EB; wird jetzt unter der ILV abgebildet. (kommt bei einigen Produkten vor)
	64600000	Zuführung von Pensionsrückstellungen wurden der Realität angepasst.
2	95100000	Die Erlöse aus ILV beinhalten nun auch die anteilige Kostenerstattung vom ehemaligen EB (betrifft einige Teilergebnishaushalte.).
3	54020000	Einmalige Zuwendung in 2021 für das Organisationsgutachten.
	54210000	Einnahmen für die Ehrenamtszuschale.
4	61310000	Auszahlungen der Ehrenamtszuschale.
	61730000	Fremdreinigung wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst.
	66450000	Abschreibungen wurden entsprechend der Anlagenvorschau dargestellt.
6	61660000	Erhöhte Kosten im Bereich der Digitalisierung ab 2021.
	61790000	Erhöhte Kosten im Bereich der Digitalisierung ab 2021.
7	54600000	Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden entsprechend der Anlagenvorschau dargestellt.
8	62000000	Zusätzliche Stelle Buchhalter*in gegenüber 2020 eine VZÄ, gegenüber 2021 halbe VZÄ.
12	60300000	Lt. RPA ist einiges vom Materialaufwand nun unter den Betriebsstoffen zu buchen.
14	95100010	Unter den Erlösen aus ILV werden nun die Kostenerstattungen des ehemaligen EB gebucht.
15	60100000	ff. in 2022 keine Wahlen.
16	62000000	Personalkosten wurden der Realität angepasst. Bereits ein Rechnungsergebnis in 2020 von 199.893,90 €
	69100000	Hierunter sind nun die Mitgliedsbeiträge für das Tierheim in Cappel zu zahlen (früher 71230010).
18	54820000	Die Kostenbeteiligung der Kommunen im Geschwindigkeitszweckverband wurde der Realität angepasst.
23	96100060	Die kalkulatorischen Zinsen wurden aus der Anlagenvorschau mit einem Zinssatz von 3,5 % ermittelt.
29	71280010	Hierüber wurden früher die Jubiläen abgewickelt. Derzeit lediglich Zuwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie.

Seiten-Nr.:	Konto-Nr.:	Begründung
31	71250000	Betrifft die Erstattung an den EB (Sportpark und Therme) für die Vergünstigungen der kommunalen Vereine. Wird nun unter dem Konto 96100070 (Aufwand aus ILV Therme und Sportpark abgewickelt).
32	61740000	Für das gemeindliche Jugendprojekt müssen in 2022 nun 77.000 € aufgewandt werden.
34	54210000	Die Zuweisungen vom Land Hessen wurden auf das tatsächliche Aufkommen reduziert. Entsprechend wurden auch die gem. Zuweisungen an die Träger der Kindergärten unter dem Konto 71280000 reduziert.
	71280000	Abzüglich der v.g. Reduzierung, wurden Preis- und Personalsteigerungen hinzugerechnet.
41	08.424.02	„Sporthallen“; Unter diesem Teilergebnishaushalt wird das Budget des Sportparks, ehemals EB, nun neu mit abgebildet. Als Vergleich hierzu können die Seiten 10 und 11 des Wirtschaftsplans 2021 herangezogen werden.
43	54880000	Kostenerstattungen für B-Pläne von Dritten.
44	62000000	Ehemaliger Bauamtsleiter, der für den Bereich des EB abgeordnet war, ist ab 01.01.2022 nicht mehr bei uns angestellt.
	67710000	Mithilfe bei der Veranlagung und Fortschreibung der Grundlagen der wiederkehrenden Straßenbeiträge. Für 2021 waren noch Rückstellungen aus 2020 vorhanden.
46	66200000	Die anfallenden Abschreibungen wurden in 2021 nicht etatisiert.
47	60620000	In 2021 waren hierüber die Anschaffung von 3 Ersatzpumpen für Hochbehälter eingeplant, da lange Lieferzeiten zu erwarten waren und diese nicht vertretbar sind. Diese werden nun 2022 angeschafft. Entsprechende Rückstellungen werden im Rahmen der Jahresrechnung 2021 gebildet.
52	61710000	Die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung können aufgrund der Investitionen im Bereich der Kläranlage in den nächsten Jahren sukzessive zurückgeführt werden.
	73550000	Mittelanmeldung durch den Abwasserverband Biedenkopf-Perfgebiet.
56	60300000	Unter den Betriebsstoffen wird zukünftig der Einkauf von Streusalz abgewickelt (früher unter Kto.-Nr.: 60200000)
	61790000	Betrifft: Schneeräumung durch private Unternehmen; Wird an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

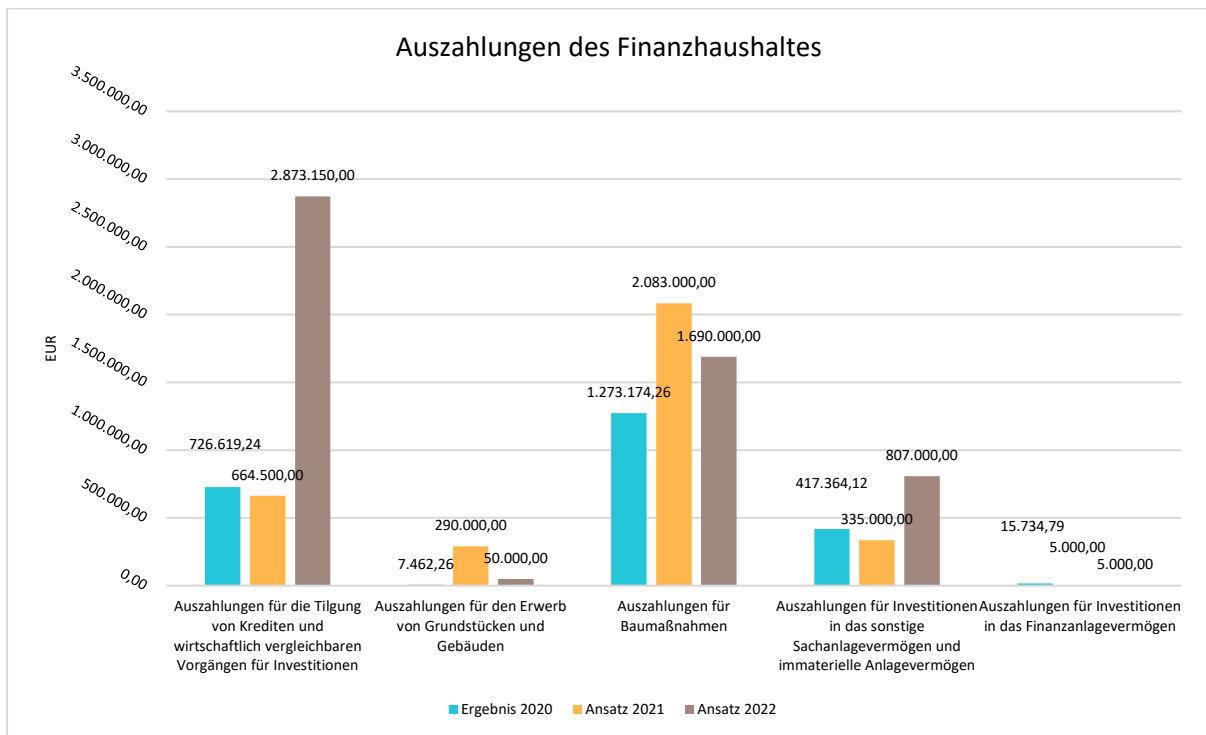
Seiten-Nr.:	Konto-Nr.:	Begründung
58	73550000	Zusätzlich werden 2.500 € für die zur Verfügungstellung eines Wanderbusses eingestellt.
60	73550000	Die Umlage an den Gewässerverband wird entsprechend der Umlagenanforderung eingestellt.
61	51100000	Im Bereich des Bestattungswesen werden die Gebühren der Realität angepasst.
65	50000000	Beim Holzverkauf kann sicherlich mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Obwohl in 2021 lediglich 90.000 € diesbezüglich prognostiziert wurden, haben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ca. 330.000 € eingestellt.
	54210000	Hierüber werden die Zuweisungen für die Wiederaufforstung abgebildet. Die etatisierte Zuwendung in 2021 in Höhe von 192.000 € wurde lediglich mit einem Betrag von 17.000 € haushaltswirksam. Durch die erhöhten Erträge beim Holzverkauf konnten diese Einnahmeverluste voll kompensiert werden. Die restlichen Zuweisungen werden in 2022 erneut etatisiert. Die Zuweisungen für die geplante Wiederaufforstung im Jahre 2022 werden wir sodann im Haushaltsjahr 2023 etatisieren.
	61000000	Wiederaufforstung 2022.
	67790000	Die Beratungsleistungen im Rahmen des Holzverkaufes werden entsprechend dem erhöhten Ertrag angepasst.
68	71230000	Es ist geplant, dass die Umlage für den Zweckverband des gemeinsamen Gewerbegebiets Gladenbach, Lohra, Bad Endbach im nächsten Jahr aus der derzeit dort vorhandenen Rücklage bestritten wird.
	56100000	Die Abrechnung der Gewerbesteuer und Grundsteuer belief sich in der Vergangenheit immer so zwischen 80.000€ und 100.000 € pro Jahr. Die Abrechnung 2020 erfolgt jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht. Diese werden wir sodann zukünftig unter „periodenfremde Erträge“ zu erfassen haben.
74	1557303	„Erzeugung und Vermarktung von Energie“; Unter diesem Teilergebnishaushalt wird das Budget aus dem ehemaligen EB, nun neu im gemeindlichen Haushalt abgebildet. Als Vergleich hierzu können die Seiten 7 - 9 des Wirtschaftsplans 2021 herangezogen werden.
	61390000	Unter dieser Position wurden im Eigenbetrieb auch die Personal- und Sachkosten für die gemeindlichen Tätigkeiten mit verrechnet. Diese werden nun im Rahmen der ILV abgebildet. Hinzu kommen allerdings die vertraglichen Steigerungen des Enercon-Partner-Vollwartungsvertrags und die neu beauftragte externe technische Betriebsführung vom Windpark Hilsberg.
76	15.573.05	„Windpark Lahn-Dill-Bergland Mitte GmbH“; Unter diesem Teilergebnishaushalt wird das Budget aus dem ehemaligen EB nun neu im gemeindlichen Haushalt abgebildet. Als Vergleich hierzu kann die Seite 12 des Wirtschaftsplans 2021 herangezogen werden.

Seiten-Nr.:	Konto-Nr.:	Begründung
	67790000	Wir als Gemeinde Bad Endbach haben sowohl die kaufmännische als auch technische Betriebsführung für diesen Windpark übernommen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienstleistungen steigen nun um 27.000 € für den externen Berater der technischen Betriebsführung, welche in der Vergangenheit durch eigenes Personal wahrgenommen wurde.
	56100000	Die Ausschüttung ist dem derzeitigen Windertrag angepasst worden.
77	15.575.01	„Tourismus“; Unter diesem Teilergebnishaushalt wird das Budget aus dem ehemaligen EB nun neu im gemeindlichen Haushalt abgebildet. Als Vergleich hierzu können die Seiten 4 - 6 des Wirtschaftsplans 2021 herangezogen werden.
	54010000	Die allgemeine Zuweisung des Landes wurde um ca. 65.000 € höher als normal angesetzt, da jeweils für 2020 und 2021 eine zusätzliche Corona-Hilfe für Heilbäder gezahlt wurde und dies auch für 2022 zu erwarten ist.
80	15.575.02	„Lahn-Dill-Bergland-Therme“; Unter diesem Teilergebnishaushalt wird das Budget aus dem ehemaligen EB nun neu im gemeindlichen Haushalt abgebildet. Als Vergleich hierzu können die Seiten 1 – 3 des Wirtschaftsplans 2021 herangezogen werden. Bei den Erträgen sind wir davon ausgegangen, dass ca. 80 % der Einnahmen aus dem Jahresergebnis 2019 für 2022 zu erwarten sind. Dies haben wir daraus hergeleitet, dass während der Öffnungszeiten in 2020 ca. 40 % und in 2021 ca. 60% der Erträge aus 2019 erzielt werden konnten. Bei einer Verbesserung der Corona-Pandemie und dem Wegfall der damit verbundenen Einschränkungen kann diese Prognose/Entwicklung als ambitioniert aber dennoch durchaus möglich angesehen werden. Die Aufwendungen sind auch entsprechend der zuvor dargestellten Prognose angepasst.
83	16.611.01	Unter diesem Produkt sind die Steuereinnahmen, allgemeine Zuweisungen und zu zahlenden Umlagen abgebildet. Die Schätzungen werden analog den prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Hessen (Herbsterlass 2021) vollzogen und entsprechend im Haushalt 2022 etatisiert.
85	77101000	Entsprechend der angepassten Zins- und Tilgungsprognose kann bei den Zinsen eine Reduzierung der Zinslast für 2022 in Höhe von ca. 30.000 € dargestellt werden. Dies ist darauf zurück zu führen, dass wir die Darlehen mit einem Zeitverzug von ca. 2 Jahren nach Darlehnsbewilligung erst aufnehmen. Dadurch sparen wir im aktuellen HH-Jahr Zinsen. Die in diesem Zeitraum benötigten liquiden Mittel werden sodann ggf. durch ein Kassenkredit, der derzeit mit einem Minuszins in Anspruch genommen werden kann, zwischenfinanziert, was durch den Minuszins zusätzlich einen positiven Effekt mit sich bringt.
	95100060	Die kalkulatorische Verzinsung wird in 2022 mit einem Zinssatz von 3,5 % angesetzt.

3.3 Finanzplan und Investitionsvorhaben



Die für 2021 geplanten Investitionskredite in Höhe von 1.789.000 € werden erst im Laufe des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen.



3.3.1 Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Gemeinde verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die Darstellung der Investitionen im Finanzhaushalt erfolgt dieses Jahr erstmalig – aufgrund der besseren Übersicht – nicht nach Projekten, sondern nach den vorgeschriebenen Produkten entsprechend dem Muster des Landes Hessen.

Eine komprimierte tabellarische Aufstellung der geplanten Investitionen ist den Seiten 123 - 125 zu entnehmen.

3.3.1.1 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten gedeckt sind.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	3.034.450	317.980	2.386.273
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	2.873.150	664.500	726.619
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO	161.300	-346.520	1.659.654

Nachdem wir diesen Grundsatz im letzten Jahr nicht erfüllt haben, freuen wir uns umso mehr, dass wir im 2. Jahr der Corona-Pandemie diesen wieder voll erfüllen können.

3.3.2 Investitionen

Das nach den Vorschriften des § 1 Abs.4 Nr.2 GemHVO von der Gemeindevertretung zu beschließende Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025 ist dem Produkthaushalt beigelegt und umfasst in den einzelnen Jahren ein Investitionsvolumen von

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	685.416,09	861.000	400.000	1.865.000	1.065.000	1.065.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	96.617,63	410.000	581.000	700.000	550.000	700.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	782.033,72	1.271.000	981.000	2.565.000	1.615.000	1.765.000
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.431,40	5.000	410.000	400.000	400.000	400.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.462,26	290.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.273.174,26	2.083.000	1.690.000	3.658.000	2.720.000	3.100.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	406.932,72	330.000	397.000	298.000	355.000	265.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	15.734,79	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.735,43	2.713.000	2.552.000	4.411.000	3.530.000	3.820.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-931.701,71	-1.442.000	-1.571.000	-1.846.000	-1.915.000	-2.055.000

Wie sich die einzelnen Investitionsausgaben auf die einzelnen Budgets verteilen, ist aus dem Investitionsprogramm auf Seite 126 zu ersehen.

Es ist uns auch für die Zukunft wichtig, dass wir eine leistungsstarke und funktionierende Feuerwehr vor Ort haben. Um dies zu gewährleisten haben wir auch bei der Finanzplanung ein besonderes Augenmerk daraufgelegt.

Die Steigerung der Attraktivität Bad Endbachs als Wohn- und Lebensort hat auch ihren Platz im Investitionsprogramm gefunden. Insgesamt sind für die Jahre bis 2025 1.600.000 € zur Schaffung von attraktiven Bauplätzen angesetzt.

Die Sanierung der Gemeindestraßen ist weiterhin ein wichtiges Thema für die Zukunft. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von knapp 1.300.000 € finden in dem Planungszeitraum 2021 – 2025 ihren Niederschlag.

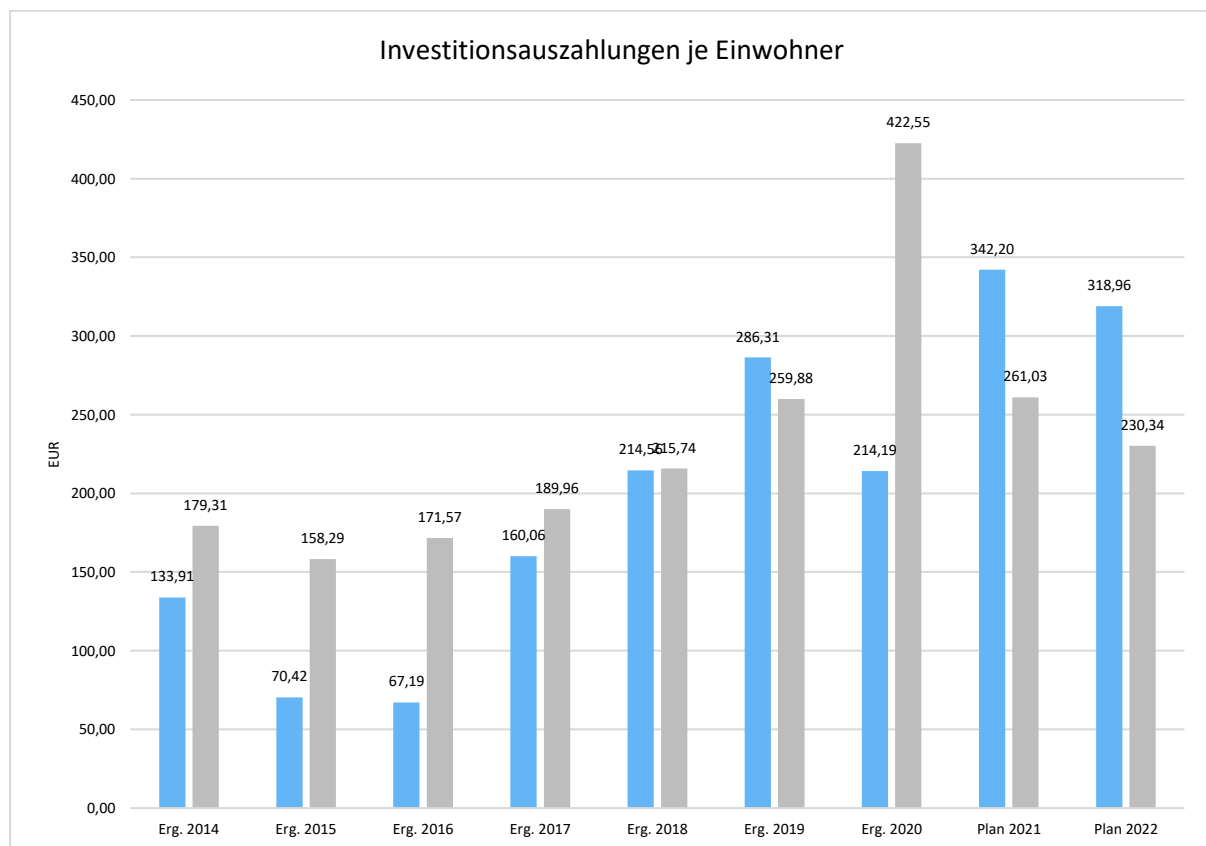
Mit den Straßensanierungen gehen meist auch grundlegende Sanierungen im gemeindlichen Wasser- und Abwassersystem einher.

Im Bereich der Hochbehälter werden wir in den nächsten Jahren zu deren Sanierung einen Betrag von jährlich ca. 500.000 € einplanen müssen.

Die Beteiligung an der 4-Felder-Schulsporthalle wird uns zukünftig mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.900.000 € belasten.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

4 Entwicklung wichtiger Planungskomponenten im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

4.1 Orientierungsdaten

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2025 des Hessischen Ministeriums des Inneren sehen im Einzelnen folgende Veränderungen bei Steuereinnahmen und Umlagen vor:

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
A. <u>Steuereinnahmen</u>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+5 1/2	+5 1/2	+6	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3	+3	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ^{3) 4)}	-13	+2 1/2	+2	+1 1/2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
4. Grundsteuer A	+0	+0	+0	+0
5. Grundsteuer B	+1	+1	+1	+1
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. KFA-Ausgleichsvolumen ⁶⁾	+5 1/2	+0	- 1/2	+3 1/2
2. Schlüsselzuweisungen ⁷⁾	+2	+ 1/2	+2 1/2	+4 1/2
C. <u>Ausgaben</u>				
1. Gewerbesteuerumlagen ⁸⁾	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2
2. Heimatumlage	+2	+8 1/2	+7	+4 1/2

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten wurden die vorgenannten Orientierungsdaten für die Planfestsetzung 2022 und die mittelfristige Ergebnis- sowie Finanzplanung herangezogen.

Inwieweit sich die vorgenannten Finanzplanungsdaten in den Folgejahren verändern und/oder tatsächlich zum Tragen kommen, lässt sich nur schwerlich abschätzen.

Die Aufwendungen der Kreis- und Schulumlage nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz belasten die Kommune im Haushaltsjahr 2022 mit insgesamt **5.540.000 €**.

Wie sich die Hebesätze weiter entwickeln werden ist ungewiss. Wir hoffen, dass unser Landkreis auch zukünftig an den vergleichsweise günstigen Hebesätzen festhält.

4.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren. Nach § 11 GemHVO sind die

Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit – 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.480.000 € etatisiert. Diese sind komplett zur Realisierung im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Sie setzen sich zusammen aus:

Feuerwehr, allgemeine Beschaffung	100.000 €
Baugebieterschließungen	500.000 €
Hochbehälter Günterod, Sanierung	500.000 €
Straßenausbau Steiler Weg, OT Hartenrod	390.000 €
Errichtung barrierefreier Bushaltestellen	50.000 €
Sanierung Friedhofshalle, OT Bottenhorn	80.000 €
Sanierung WC-Anlagen im Foyer des KBH Bad Endbach	60.000 €
Errichtung Radweg zwischen Bad Endbach und Siegbach	800.000 €

4.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zu-künftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen,
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach am Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis,
- die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alters- teilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichs- gesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und

- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können ebenfalls Rückstellungen gebildet werden.

Wie sich die Summe der gemeindlichen Rückstellungen in Höhe von 2.335.000 Euro zum Ende des Haushaltsjahres 2022 darstellt, ist aus der Übersicht auf Seite 129 zu ersehen.

4.4 Rücklagen

Die Rücklage zum Ende des Jahres 2021 in Höhe von 1.754.000 € ist bereits mit dem negativ geplanten Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2021 in Höhe von ca. 600.000 € belastet. Wir rechnen damit, dass wir Ende 2022 noch einen Rücklagen-Bestand in Höhe von ca. 1.818.000 € haben werden.

4.5 Anmerkungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, wie sie bei den vorherigen Haushalten dargestellt wurde, wird zukünftig entsprechend den neuen Mustern des Landes Hessen entfallen und in die jeweilige Ergebnis- und Finanzplanung mit einbezogen. Die entsprechenden Planungen für die Zukunft lassen eine ausgeglichene Entwicklung der Haushaltswirtschaft nur unter Berücksichtigung einer äußerst sparsamen Mittelbewirtschaftung erkennen. In allen Planungsjahren kann das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes ausgeglichen dargestellt werden. Darüber hinaus fallen in der Finanzplanung auch für die Jahre 2022-2025 weitere Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an. Da zukünftig die Tilgungsleistungen die Höhe der jährlichen Darlehensaufnahme deutlich übersteigen, kann jedes Jahr mit einer erheblichen Schuldenreduzierung gerechnet werden.

Die eingearbeiteten Prognosen für die Steuereinnahmen sind allerdings mit Unsicherheitsfaktoren belastet, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre nicht exakt vorhergesehen werden kann. Auch die Folgen der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie, die gegebenenfalls damit einhergehenden Einschränkungen im Bereich der Lahn-Dill-Bergland Therme und die nicht planbare Windhöufigkeit bei unseren Energieerzeugungsanlagen machen Zukunftsprognosen nicht einfacher. Es ist deshalb notwendig, den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre fortzuführen.

5 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

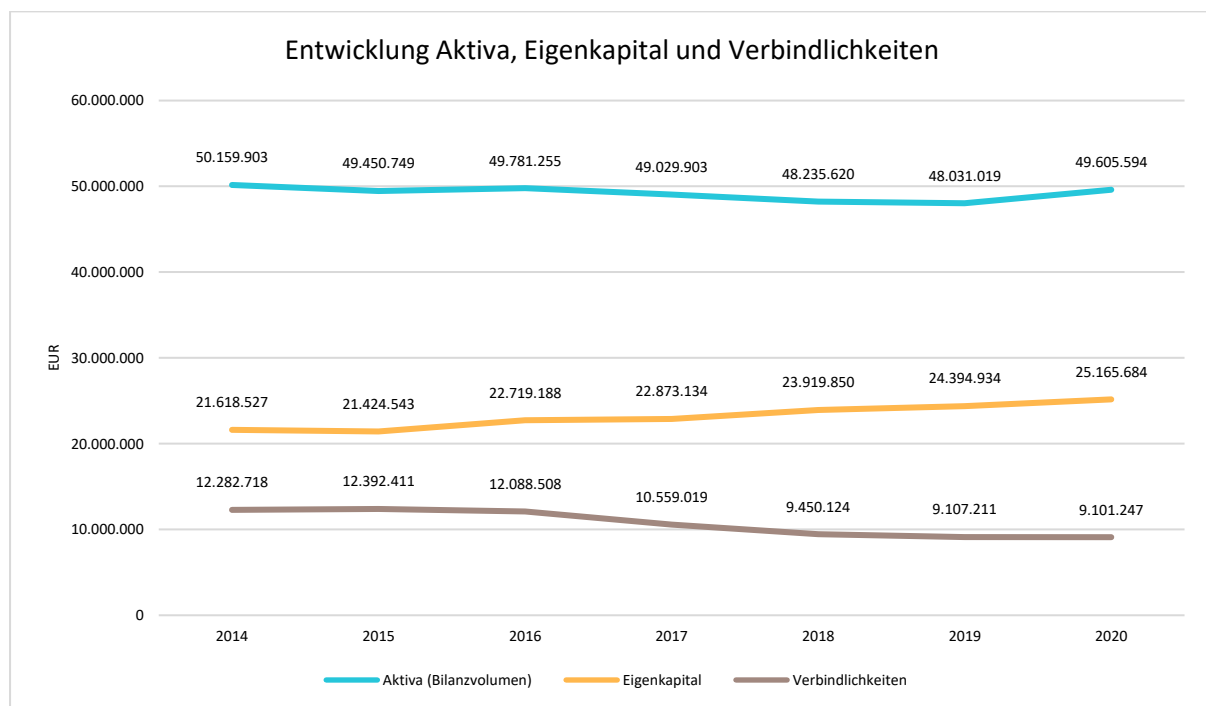
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Bilanzvolumen / Aktiva	49.029.903	48.235.620	48.030.619	48.605.594
1 - Eigenkapital	22.873.134	23.919.850	24.394.534	25.165.684
1.1 - davon Nettoposition	22.463.684	22.813.684	22.813.684	22.813.684
1.2 - davon Rücklagen und Sonder- rücklagen	1.106.166	1.207.114	1.207.114	1.207.114
1.3 - davon Ergebnisverwendung	-696.717	-100.948	373.734	1.144.886
2 - Sonderposten	12.211.851	11.515.909	11.162.235	10.913.366
3 - Rückstellungen	-1.036.413	-1.432.766	2.498.498	2.528.324
4 - Verbindlichkeiten	10.559.019	9.450.124	9.107.211	9.101.247
5 - Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	655.952	843.764	868.140	896.973

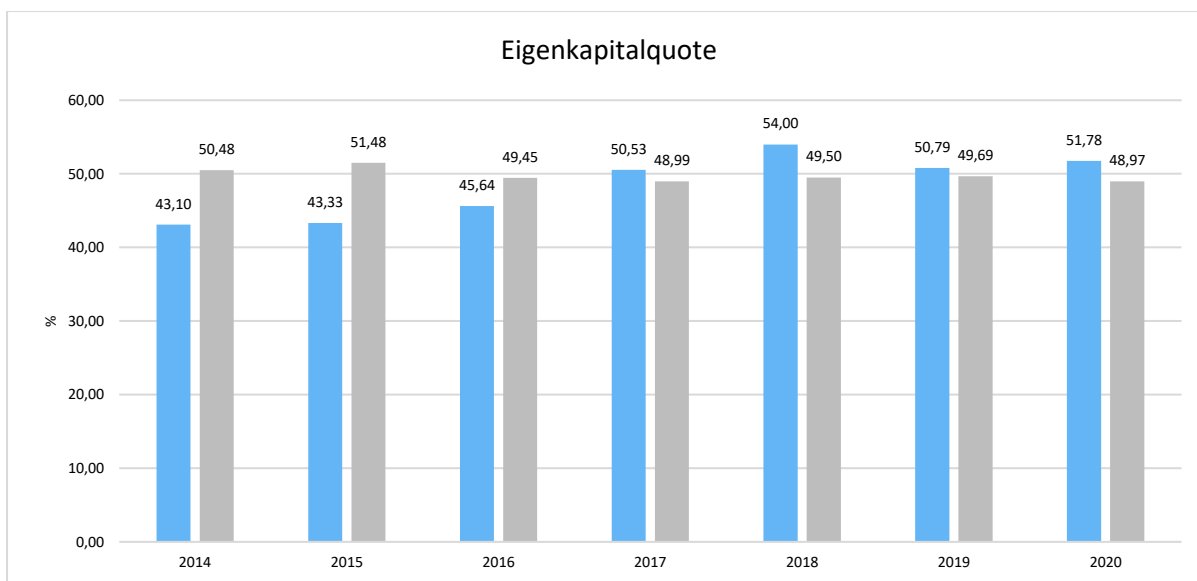
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Planbilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



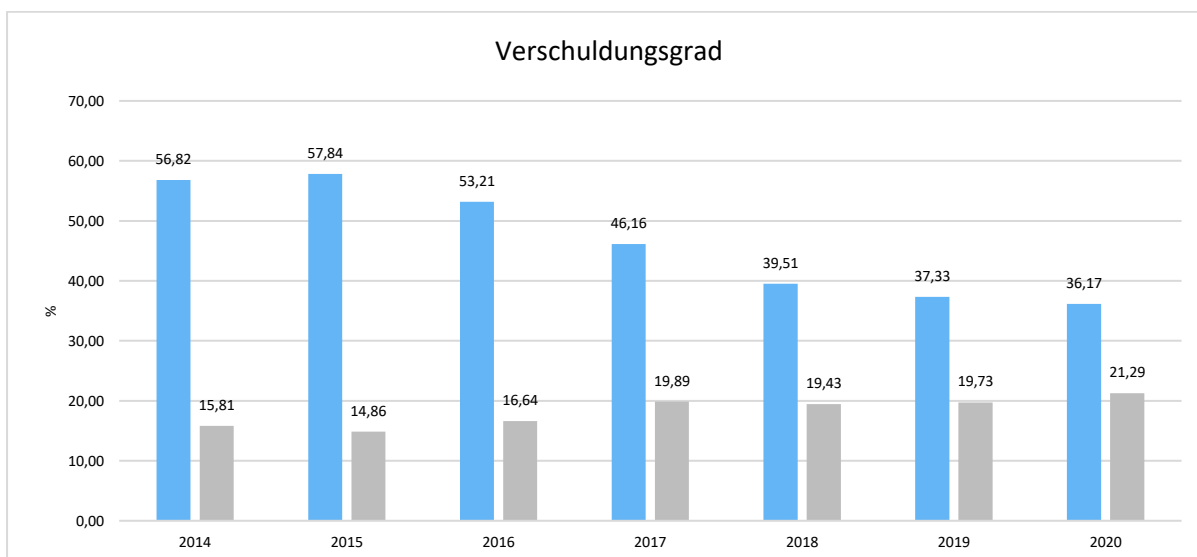
Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Bei der nachfolgenden Darstellung werden jedoch lediglich die originären Schulden der Gemeinde Bad Endbach berücksichtigt. Schulden von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind hier nicht berücksichtigt. Da es sich bei den Schulden am gemeindlichen Eigenbetrieb Kur – Tourismus – Energie um rentierliche Schulden handelt, ist die Einbeziehung in der nachfolgenden Tabelle (bis zum Jahr 2020) unerheblich. Ab dem Jahr 2022 wird sich dies jedoch ändern, da ab diesem Zeitpunkt die Geschäftsbereiche des ehemaligen Eigenbetriebes als Regiebetrieb im gemeindlichen Haushalt geführt werden.

Die Gesamtschulden der Gemeinde Bad Endbach können aus der Darstellung der Verbindlichkeiten auf Seite 127 entnommen werden.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehensaufnahme	59.800	1.788.520	1.409.700	1.588.000	1.579.200	1.550.100
Tilgung	726.620	664.500	2.873.150	2.874.650	2.889.650	2.921.650
Schuldenabbau	666.780	-1.124.020	1.463.450	1.286.650	1.310.450	1.371.550
Alle Beträge in €						

Hieraus wird deutlich, dass wir in den zukünftigen Jahren unsere Schulden erheblich reduzieren.

6 Übersicht über die Haushaltslage

6.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes 2022 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2021 und zum Ergebnis des Vorvorjahres 2020:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Ordentliche Erträge	21.532.828	16.244.300	16.341.714
Ordentliche Aufwendungen	21.023.445	16.755.610	14.920.608
Verwaltungsergebnis	509.383	-511.310	1.421.106
Finanzerträge	268.200	135.000	53.635
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	714.000	222.000	163.795
Finanzergebnis	-445.800	-87.000	-110.160
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	21.801.028	16.379.300	16.395.349
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.737.445	16.977.610	15.084.403
Ordentliches Ergebnis	63.583	-598.310	1.310.946
Außerordentliche Erträge	0	0	117.696
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	101.080
Außerordentliches Ergebnis	0	0	16.616
Jahresergebnis	63.583	-598.310	1.327.562

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung

Bezeichnung Hebesatz	2022	2021	2020
Hebesatz Grundsteuer A	300	300	300
Hebesatz Grundsteuer B	370	370	370
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

6.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2019	13.679.211
Ergebnis 2020	13.368.126
Ansatz 2021	15.396.420

Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	14.147.919 €
davon 2 Prozent	282.958,38 €

Diese Vorschrift kann derzeit von fast allen hessischen Kommunen nicht eingehalten werden und ist Corona-bedingt bis auf weiteres ausgesetzt. Wir sind jedoch zum 31.12.2021 in der Lage, einen positiven Kassenbestand zum Jahresende in Höhe von 1.392.394,92 € im Kernhaushalt (ohne Eigenbetrieb) auszuweisen.

6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	3.034.450	317.980	2.386.273
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	2.873.150	664.500	726.619
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO	161.300	-346.520	1.659.654

6.4 Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Feststellung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune ist von zentraler Bedeutung für die Landesbehörden, die Kommunalaufsicht als auch für die örtlich agierenden Politiker. Das Land Hessen hat daher das sogenannte „kommunales Auswertungssystem Hessen“ (kash) eingeführt. Um die Vergleichbarkeit von kommunalen Haushalten herzustellen, wurde ein einheitliches Meßsystem mit vorgeschriebenen Parametern entwickelt. Das Ergebnis der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune ist im Ergebnis leicht und für jeden verständlich in Form eines Ampelsystems (Farbe rot bis grün) dargestellt.

Der Haushalt der Gemeinde Bad Endbach spiegelt die Corona bedingte finanzielle Leistungsfähigkeit wider. Nach Auswertung der einzelnen Parameter ist es uns dieses Jahr wieder gelungen, einen hohen Prozentsatz der positiven Bewertungskriterien zu erlangen. Entgegen den Ausführungen im Haushaltsvorbericht 2021 sind wir bereits wieder in der Lage, ab 2022 den alten tiefgrünen Bereich wiederherzustellen. (85% von 100%)

Im Anhang 1 zum Haushalt ist der gesamte Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit beigefügt.

7 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundversicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

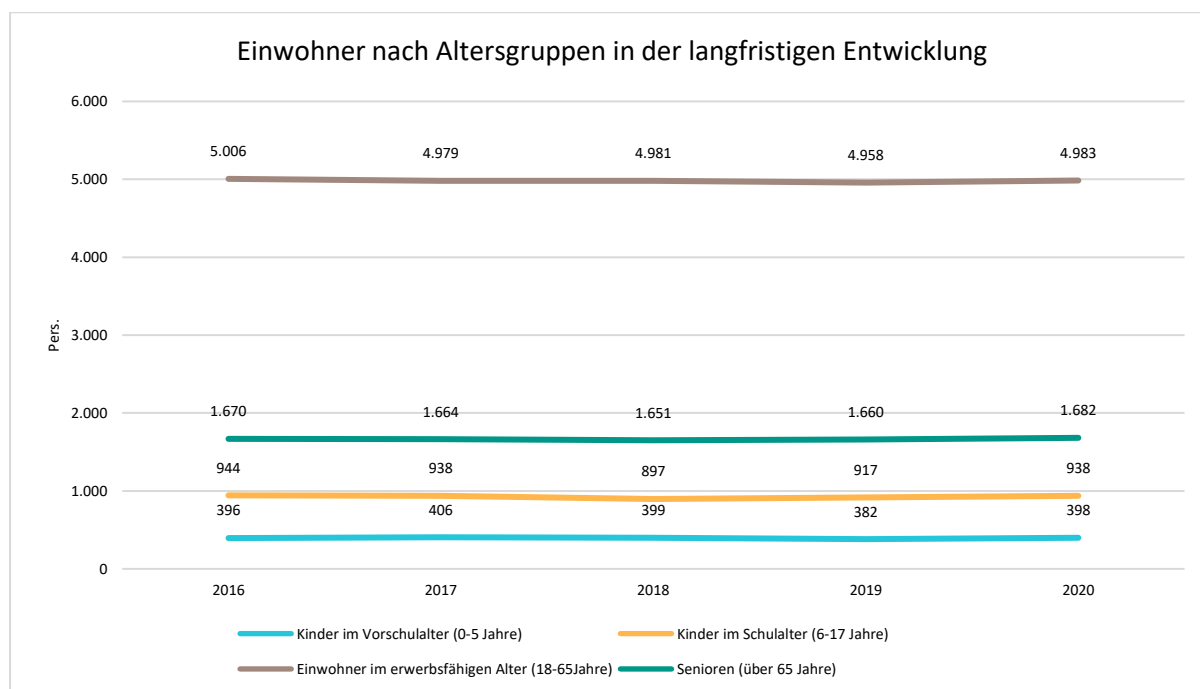
7.1 Bevölkerung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

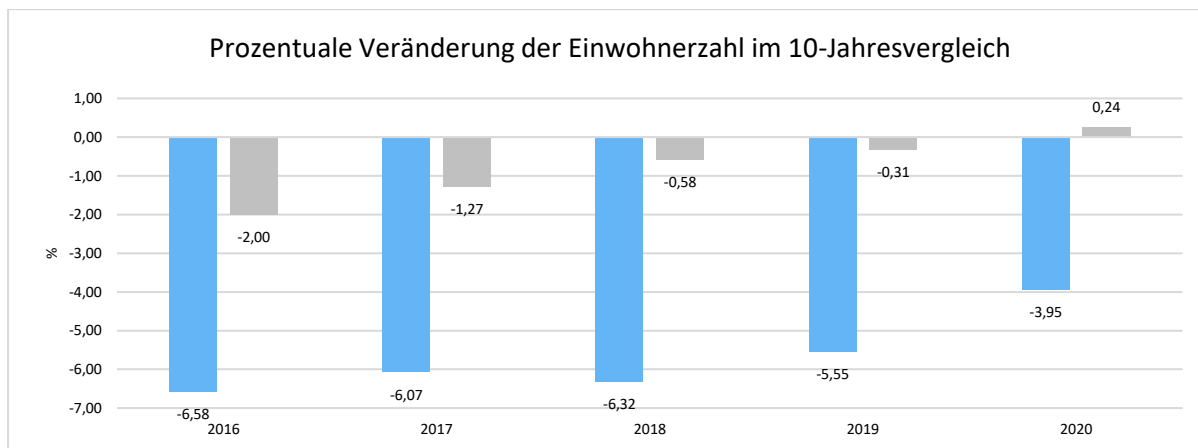
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner gesamt	8.016	7.987	7.928	7.917	8.001
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	396	406	399	382	398
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	164	195	190	203	184
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	232	211	209	179	214
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	944	938	897	917	938
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.006	4.979	4.981	4.958	4.983
Senioren (über 65 Jahre)	1.670	1.664	1.651	1.660	1.682

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2014 zu 2004):



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

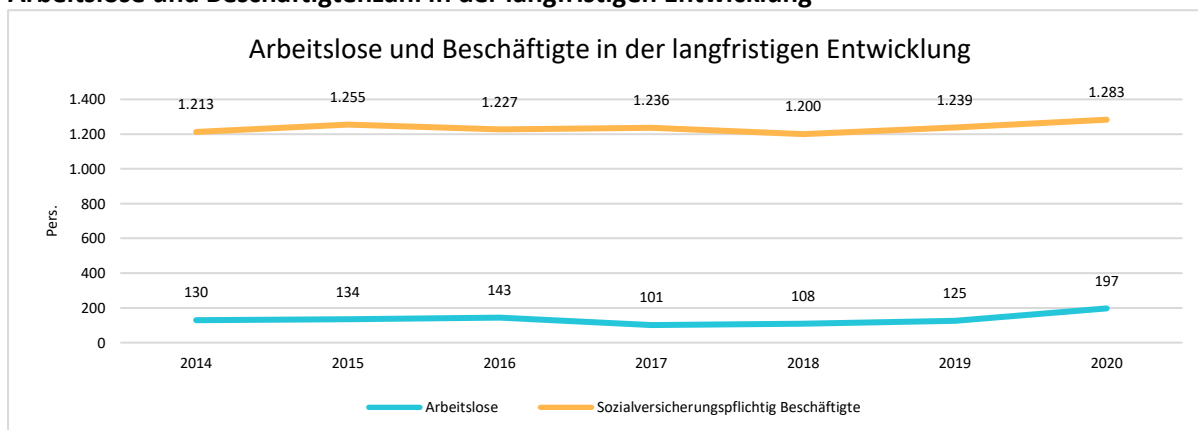
7.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

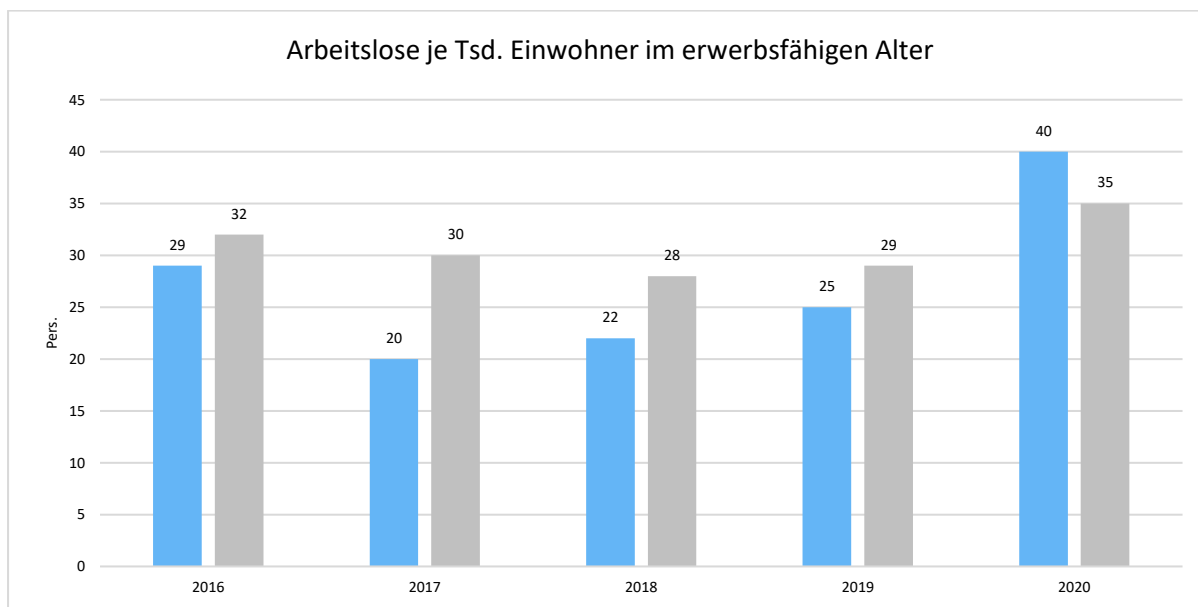
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6.	143	101	108	125	197
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	16	9	15	15	31
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	24	18	28	26	59
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.227	1.236	1.200	1.239	1.283

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

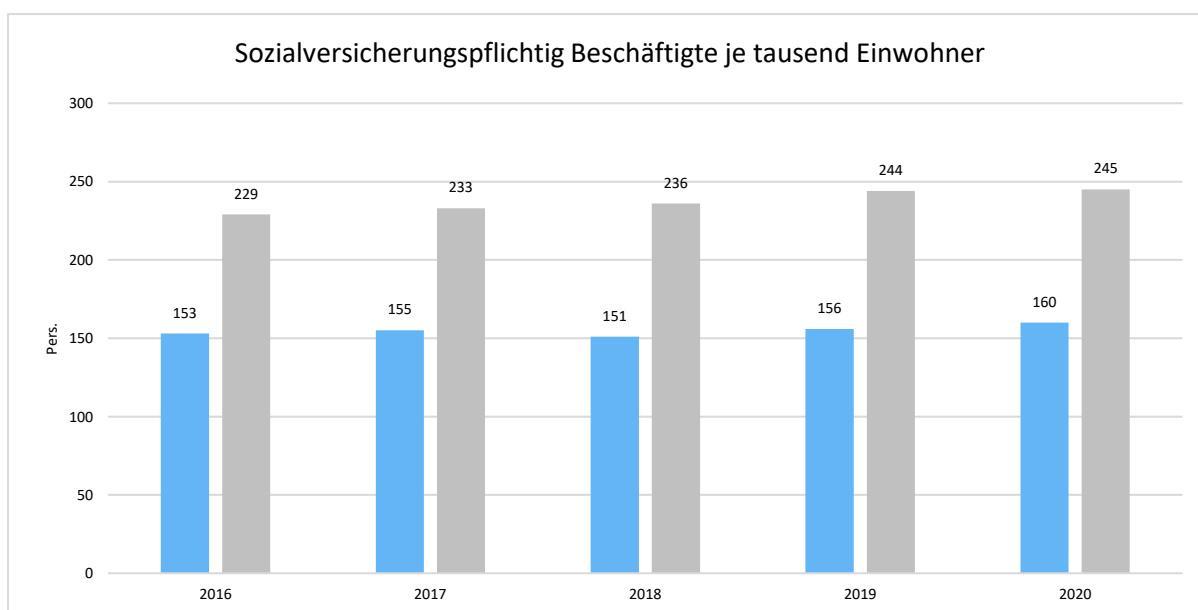
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Die grauen Balken zeigen die Vergleichswerte aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Hessen an.

8 Ausblick

Die vor uns stehenden Herausforderungen werden nicht kleiner. Allerdings wandelt sich die pessimistische Grundhaltung des vergangenen Jahres zu einer leicht optimistischen Sichtweise. Die weltweite Corona-Pandemie ist zwar auch 2022 noch das Thema Nummer eins, aber wir haben gelernt, uns losgelöst von der Pandemie noch anderen Aufgaben zu widmen.

Aus finanzpolitischer Sicht bleibt die größte Herausforderung der Gemeinde Bad Endbach, den konsultierenden Kurs beizubehalten und dabei notwendige wie auch dringliche Investitionen weiter zu tätigen.

Der Erhalt der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Verbindung mit kreativen und intelligenten Ansätzen schafft ein hohes Potenzial an Wertschöpfung.

Investitionen zur Attraktivitätssteigerung können dabei nicht ausschließlich aus öffentlichen Geldern getätigt werden. Wir benötigen auch private Investoren die das Potenzial in Bad Endbach erkennen und einen Beitrag zur zukünftigen Ausrichtung leisten wollen.

Durch die Rückführung des Eigenbetriebs in den Regiebetrieb der Gemeinde Bad Endbach konnten Abläufe optimiert und funktionierende Strukturen gefestigt werden.

Eine Organisationsanalyse in 2021 zeigte eindrücklich wie gut aufgestellt der „Gesamtkonzern“ Gemeinde Bad Endbach ist. Wir haben gut funktionierende Abläufe, motivierte, serviceorientierte sowie gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine zeitgemäße Ausstattung.

Es wird zukünftig immer wichtiger werden, dass Potenziale in jeglicher Hinsicht genutzt, wertgeschätzt und zusammengeführt werden.

Der negative Trend der Bevölkerungsentwicklung konnte ausgebremst werden. Durch die Schaffung von neuen Baugebieten soll der Zuzug erleichtert und der Trend umgedreht werden.

Durch weitere Investitionen soll die Gemeinde Bad Endbach an Attraktivität gewinnen und zeitgleich bezahlbar für alle Bürgerinnen und Bürger bleiben.

Mit diesem Haushaltsplan haben wir die vier zentralen Ziele erreicht:

1. den Ausgleich des Haushaltes
2. keine Steuererhöhungen
3. Investitionen in unsere Infrastruktur weiter zu tätigen
4. Schulden kontinuierlich abzubauen

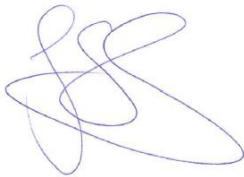
Wir können also in 2022 wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken. Das vorgelegte Zahlenwerk und die laufenden Projekte lassen es zumindest zu.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Endbach hat den Haushaltsplanentwurf in insgesamt 4 Haushaltslesungen intensiv beraten und einstimmig beschlossen.

Bedanken möchte ich mich bei allen Beteiligten, die an der Aufstellung eines so umfangreichen Haushaltsplans in Zeiten von Umstrukturierung, Auflösung des Eigenbetriebs und mitten in der Pandemie mitgewirkt haben. An erster Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanzen Bernd Grebe und Christiane Becker sowie allen weiteren Fachbereichsleitern und Beschäftigten der Gemeinde Bad Endbach.

Bedanken möchte ich mich aber auch beim Gemeindevorstand, der in seiner jetzigen Zusammensetzung, seinen ersten Haushaltsplan aufgestellt hat.

Bad Endbach, im Januar 2022

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Julian Schweitzer

Bürgermeister